CODE OF POINTS 2009-2012



SPORTAKROBATIK

Ausgabe 2009



INHALTSVERZEICHNIS	3
ANMERKUNGEN	7
EINFÜHRUNG	10
1.TEIL	
ABSICHTEN UND ZIELE	11
ARTIKEL 1: ABSICHTEN UND ZIELE	11
2.TEIL	
DISZIPLINEN UND WETTKÄMPFE	12
ARTIKEL 2: CHARAKTER DER DISZIPLINEN UND WETTKÄMPFE	
	1∠
3.TEIL ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN	42
ARTIKEL 3: VERWALTUNG VON WETTKÄMPFEN	
ARTIKEL 4: DIE SUPERIOR JURY (SJ)	
ARTIKEL 5: BERUFUNGSGERICHT	
ARTIKEL 6: RECHTE UND PFLICHTEN DER WETTKÄMPFER	
ARTIKEL 7: RECHTE UND PFLICHTEN DER TRAINER	16
4.TEIL	
KAMPFRICHTER	
ARTIKEL 8: SUPERIOR JURY (SJ)	19
ARTIKEL 9: ZUSAMMENSETZUNG DER KAMPFGERICHTE	23
ARTIKEL 10: RECHTE UND PFLICHTEN DER AMTIERENDEN KAMPFRICHTER	24
ARTIKEL 11:VORSITZENDE DES KAMPFGERICHTS (CJP)	26
ARTIKEL 12:SCHWIERIGKEITSKAMPFRICHTER	
ARTIKEL 13:ARTISTIK- UND TECHNIKKAMPFRICHTER	29
ARTIKEL 14:KAMPFRICHTERKLEIDUNG	30
5.TEIL	
STRUKTUR UND AUFBAU DER KÜRÜBUNGEN	31
ARTIKEL 15:STRUKTUR DER ÜBUNGEN	31
ARTIKEL 16:LÄNGE DER ÜBUNGEN	
ARTIKEL 17:AUFBAU DER ÜBUNGEN	
ARTIKEL 18:MERKMALE DER BALANCEÜBUNG	
ARTIKEL 19:SPEZIELLE ANFORDERUNGEN IN DER BALANCEÜBUNG/PAARE	
ARTIKEL 20: SPEZIELLE ANFORDERUNGEN IN DER BALANCEÜBUNG/DAMENGRUPPE	
ARTIKEL 21:SPEZIELLE ANFORDERUNGEN IN DER BALANCEÜBUNG/HERRENGRUPPI	
ARTIKEL 22:ZEITFEHLER FÜR PAARE/GRUPPEN UND INDIVIDUELLE ELEMENTE	39
ARTIKEL 23:MERKMALE DER TEMPOÜBUNG	40
ARTIKEL 24:SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR TEMPOÜBUNGEN	41
ARTIKEL 25:FEHLER IN TEMPOÜBUNGEN	43
ARTIKEL 26:MERKMALE DER KOMBIÜBUNG	43
ARTIKEL 27:SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR KOMBIÜBUNGEN	
ARTIKEL 28: DARBIETUNG DER INDIVIDUELLEN ELEMENTE IN ALLEN ÜBUNGEN	45
6.TEIL	
ARTISTIK UND ARTISTISCHE WERTUNG	46
Artikel 29:Artistik	46

	ARTIKEL 30:MUSIKBEGLEITUNG	46
	ARTIKEL 31:AUSLEGUNG DER MUSIK	
	ARTIKEL 32:CHOREOGRAPHIE	
	ARTIKEL 33:NUTZUNG DER WETTKAMPFFLÄCHE	
	ARTIKEL 34:AUSWAHL DER ELEMENTE	
	ARTIKEL 35: DARBIETUNGARTIKEL 36: MASSE UND REIFE	
	ARTIKEL 30:MASSE UND REIFE	
	ARTIKEL 37. VORBEREITUNG	
	ARTIKEL 30. GROSENONTERSCHIEDE	
	ARTIREL 39. WETTRAWIFFRLEIDUNG, ZUBEROR UND HILFSWITTEL	
7.TEIL	HRUNG UND TECHNISCHE WERTUNG	52
A001 0		
	ARTIKEL 40:AUSFÜHRUNG UND TECHNISCHE WERTUNG	52
8.TEIL		
SCHWI	ERIGKEIT	53
	ARTIKEL 41:SCHWIERIGKEIT	53
	ARTIKEL 42:KÜRUNTERLAGEN	
	ARTIKEL 43:NEUE ELEMENTE	_
9.TEIL		
-	ERIGKEIT	56
	ARTIKEL 44:BEWERTUNG DER ÜBUNGEN	56
	ARTIKEL 45:WERTE UND WERTUNGEN	56
	ARTIKEL 46:ABZÜGE VOM GESAMTWERT	
	ARTIKEL 47:ANFECHTUNG VON WERTUNGEN	58
10.TEIL		
	RTABELLEN UND STRAFEN	60
	ARTIKEL 48:STRAFEN DES CJP UND DJ	60
	ARTIKEL 49:ARTISTISCHE FEHLER	
	ARTIKEL 50:TECHNISCHE FEHLER	
ANHAN	IC 1	
AINHAIN	DUR DER VERMESSUNG DER ATHLETEN	70
PRO7E		7-7
_		72
ANHAN	IG 2	
ANHAN		
ANHAN SPEZIE ANHAN	IG 2 ILLE ANFORDERUNGEN DES ÜBUNGSAUFBAUSIG 3	77
ANHAN SPEZIE ANHAN	IG 2 LLE ANFORDERUNGEN DES ÜBUNGSAUFBAUS	77
ANHAN SPEZIE ANHAN	IG 2 LLE ANFORDERUNGEN DES ÜBUNGSAUFBAUS IG 3 ZUNGEN	77



Regelwerk der

Sportakrobatik

2009 - 2012

Ausgabe Januar 2009

Präambel

Das technische Komitee der Sportakrobatik der FIG ist erfreut, den bestätigten Code of Points und die Bestimmungen für Kampfrichter, die beide ab dem 1. Januar 2009 in Kraft treten, zu präsentieren. Beide Regelwerke wurden in Übereinstimmung mit allgemeingültigen technischen Regeln der FIG, den technischen Regeln der Sportakrobatik und den internationalen Bestimmungen für Kampfrichter erstellt. Die neuen und erweiterten Schwierigkeitstabellen werden getrennt veröffentlicht, sind aber in den Code of Points integriert.

Die Seitenanzahl in dieser Endversion des CoP für 2009 – 2012 wurde gegenüber den vorhergehenden zwei Ausgaben entscheidend reduziert. Die im September 2008 veröffentlichten Kampfrichterregeln wurden herausgenommen. Diese Regelungen können in den von der FIG veröffentlichten Allgemeinen Kampfrichterregeln und den speziellen Regeln für die Sportakrobatik nachgelesen werden. Auf sich überlappende Regeln zu den Artikeln der Kampfrichterregeln, der technischen Regelungen und zum Statut wird in diesem Regelwerk an entsprechenden Stellen hingewiesen. Diese Querverweise verbessern das Verständnis der Artikel und sollen Trainer, Kampfrichter und Sportler entsprechend leiten.

Nach Rücksprache mit über 50 Experten der Sportakrobatik beim Internationalen Kampfrichterkurs im November 2008 wurden Verbesserungen für beide Disziplinen, die Dreier-und Vierergruppen, vorgenommen. Diese Veränderungen werden nur geringe Auswirkungen auf das gegenwärtige Training der Gruppen weltweit haben, vereinfachen die Regeln und erlauben eine größere Flexibilität in der Auslegung, wie z.B. die Übung einer Damengruppe aufgebaut ist. Des Weiteren wird die Struktur der Balanceübung der Männergruppen klarer und diese Veränderungen machen es Ländern, die sich neu an den Age Group Wettkämpfen beteiligen, auch einfacher, in das Wettkampfgeschehen einzusteigen.

Die Philosophie und Prinzipien, die in den vorab veröffentlichten Versionen zu diesem endgültigen CoP vertreten wurden, werden von den genannten Veränderungen nicht betroffen. Eine Umstrukturierung erlaubt es, effektiver mit dem CoP zu arbeiten und ist für jeden, der mit Sportakrobatik zu tun hat, leiht zu verstehen. Der kompaktere CoP soll die Regeln benutzerfreundlicher für alle Betroffenen machen.

Anmerkungen

Bei der Neustrukturierung des Code of Points für den Wettkampfzyklus 2009 – 2012 wurde darauf geachtet, die Philosophie der Begründer der akrobatischen Gymnastik, der heutigen Sportakrobatik, beizubehalten. Es sind neue Systeme vorgeschlagen worden, die auf bisherigen guten Erfahrungen beruhen und die Kreativität, Schwierigkeit und die Arbeit der Trainer und Sportler berücksichtigen. Die Veränderungen sollen Neueinsteigern ermöglichen, neben erfahreneren Athleten an Wettkämpfen teilzunehmen und allmählich ebenfalls hochklassige Darbietungen zu präsentieren.

Der Code of Points respektiert und schätzt die Beiträge seiner Mitgliederverbände, der kontinentalen Komitees, Trainerexperten, Kampfrichter und erfahrenen Sportler bei der Modifizierung der Wettkampf- und Kampfrichterregeln.

Alle Mitglieder der Technischen Kommission der Sportakrobatik bei der FIG (2005 – 2008) haben ihren Beitrag zur Verbesserung des Code of Point geleistet. Hierzu gehörten:

Dr	Patricia Wade	GBR	Präsidentin
Ms	Tonya Case	USA	Vizepräsident
Ms	Irina Nikitina	RUS	Vizepräsident
Ms	Rosy Taeymans	BEL	Schriftführerin
Mr.	Raul Correia	POR	Mitglied
Mr.	Li Yangling	CHN	Mitglied
Mr.	Konrad Zielinski	POL	Mitglied
Dr	Michel Léglise	FIG	Vertreter der FIG

Für ihre Unterstützung dankt die technische Kommission der Sportakrobatik:

Gizela Zielinska Übersetzerin POL
Pavel Kotov Übersetzer CAN

Wir bedanken uns außerdem bei dem Generalsekretärs André Gueisbühler, dem Sekretariatsteam der FIG für spezielle Hinweise und Unterstützung sowie bei dem Präsidenten der FIG, Bruno Grandi, für seine Anleitung und Unterstützung. Ein weiterer Dank geht an Céline Cachemaille, Sylvie Martinet und Alexandre Cola. Die Großzügigkeit der Technischen Präsidenten der anderen gymnastischen Disziplinen und deren weitreichendes Wissen und Einschätzungen ermöglichte die Gestaltung dieses Code of Points. Gleichzeitig bedanken wir uns für die Beiträge der verschiedenen FIG – Kommissionen, die eine Angleichung der Wettkampfregeln der verschiedenen Disziplinen ermöglichten.

Patricia Wade Präsidentin des technischen Komitees der Sportakrobatik 2000 -

2008

Tonya Case gewählte Präsidentin 2009 – 2012 und amtierende Präsidentin 2006 -

2008

Anmerkungen 7



Der CoP der Sportakrobatik 2009 – 2012 wird stolz unserer Präsidentin des Technischen Komitees, Dr. Patricia Wade, gewidmet.

Im Gedenken an die vielen Jahre, die sie die Führungsrolle in der Sportakrobatik eingenommen hat, ihre volle Hingabe an den Sport, den sie liebt, ihre Energie und die zahllosen Stunden harter Arbeit sowohl in der Vergangenheit als auch Zukunft und in Würdigung ihres Mutes, welcher für alle von uns eine Inspiration ist.

Vielen Dank,

FIG TC Akro 2005 - 2009

Anmerkungen 8

Etwas aus der Geschichte:

Dr. Patricia Wade ist Teil der Turnbewegung, seit sie zum ersten Mal, während sie sich die Wettbewerbe der rhythmischen Gymnastik zu den Olympischen Spiele 1968 in Mexico City ansah. Über viele Jahre hinweg war sie seit diesem Tag aktiv in die vier Disziplinen unseres Sports einbezogen. Sie war Trainerin für Frauen der rhythmischen Sportgymnastik und arbeitete als Kampfrichter sowohl für die rhythmische Sportgymnastik als auch beim Trampolin und dem Springen. 1976 verliebte sie sich dank eines russischen gemischten Paares und Vadim Bindler (UdSSR – BLR) in Saarbrücken, Deutschland, in die Sportakrobatik. Uns so begann ihre Karriere in der Sportakrobatik.

Sie begann freiwillig für die britischen Turner zu arbeiten. Das führte bald zu einem Kampfrichterschein der Internationalen Vereinigung der Sportakrobaten, IFSA (wie die Disziplin früher genannt wurde.). Pat ist eine geborene Lehrerin und Führungspersönlichkeit und bald nachdem sie auf Komitee – Ebene gearbeitet hat, wurde sie bald darauf Vorsitzende des IFSA – Kampfrichterkomitees. In dieser Rolle arbeitete sie mit dem Vorsitzenden der Technischen Kommission der IFSA zusammen und begann Regeln für ausgebildete Trainer und Kampfrichter der Sportakrobatik aus aller Welt zu entwickeln.

Nach der Vereinigung der IFSA mit der FIG 1998 wurde Pat Mitglied der FIG TC Akro. Sie fand sehr schnell ihr eigenes Spezialgebiet, indem sie den ersten CoP 2000 – 2004 verfasste. Sie wurde als Vorsitzende der TC Akro im Jahr 2000 gewählt und 2004 für den nächsten Vier – Jahres – Zyklus wiedergewählt. Sie war für die Abfassung des zweiten CoP im Jahre 2004 verantwortlich und gab wesentliche Unterstützung beim Überarbeiten des hier vorliegenden CoP. Neben ihren Fachkenntnissen beim Schreiben des CoP hat Patricia Wade in allen Bereichen unseres Sports Führungsqualitäten auf allen Ebenen bewiesen. Die Sportakrobatik wäre nicht dort, wo sie sich jetzt befindet ohne ihr Wissen, ihre Hingabe und harte Arbeit. Obwohl sie nicht mehr als Vorsitzende der TC Akro tätig ist, können Sie versichert sein, dass Pat viele Möglichkeiten finden wird, sich in die Sportakrobatik, also den Sport, den sie so liebt, zu integrieren. Vielleicht ist der beste Weg, Dr. Patricia Wade zu beschreiben, die Benennung der Qualität, die sie für den CoP gewählt hat. Sie ist wahrlich hervorragend.

Die Qualität des Lebens einer Person ist direkt proportional zu dem Niveau von Außergewöhnlichkeit, unabhängig vom ausgewählten Bereich, indem man sich engagiert. Klasse ist unser Ziel.

Perfektion ist unerreichbar, aber indem wir sie suchen, erreichen wir Klasse.

Anmerkungen 9

Einführung

- 1. Der CoP dient als Vertrag zwischen der TC-Akro, den Trainern, Sportlern und Kampfrichtern für die Teilnahme an Akrobatikwettkämpfen. Von Zeit zu Zeit kann es notwendig werden, Klarheit über die Auslegung bestimmter Artikel zu erhalten. Diese werden durch offizielle Rundschreiben, zu denen die Mitgliedsländer Zugang haben, veröffentlicht, so dass alle die notwendigen Informationen erhalten.
- 2. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Code of Points und den technischen Regeln sind die technischen Regeln ausschlaggebend.
- 3. Die englische Textausgabe hat bei allen Deutungen des Code of Points Vorrang.
- 4. Die FIG hat in Übereinstimmung mit den technischen Regeln (TR 7.3) das Copyright Recht für alle Veröffentlichungen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zum Kopierschutz erteilt die FIG die Erlaubnis, den Code of Points aus dem Englischen in andere Sprachen zu übersetzen und zu veröffentlichen (TR 7.3). Es dürfen keine Kopien außerhalb des Herkunftslandes des Übersetzers ohne die Genehmigung durch die FIG verkauft werden. Eine Kopie der Texte in allen genehmigten Sprachen (7.3) müssen der FIG in digitalisierter Form vorliegen.
- 5. Die Schwierigkeitstabellen dürfen nur durch die FIG vervielfältigt werden. Das Abkopieren des Originals oder die Benutzung seines Inhalts für die Herstellung eigener Veröffentlichungen ohne schriftliche Genehmigung durch die FIG und Zahlung einer Kopiergebühr zieht eine strafrechtliche Verfolgung nach sich.
- 6. Der Inhalt dieses CoP berücksichtigt die Direktiven des Exekutivkomitees der FIG und ihren Kommissionen. Der Zweck und die Ziele, die im Teil 1 ausgeführt sind, geben die besondere Aufmerksamkeit wieder, die durch die FIG TC Akro beim Formulieren des CoP aufgewandt wurden.
- 7. Die nationalen Verbände können die Regeln für interne Wettkämpfe entsprechend ihrer Anforderungen angleichen.
- 8. Alle kontinentalen Vereinigungen und internationalen Wettkämpfe, die durch die FIG anerkannt sind, müssen die Einhaltung der Regeln, die detailliert in den Technischen Regeln und dem Code of Points aufgeführt sind, überwachen, sofern sie nicht schriftlich von der TC AKRO genehmigt wurden.
- 9. Bei der Anwendung des Code of Points treten grundsätzliche Dinge in Kraft. Jegliche Diskriminierung und Behinderung von Sportlern eines Geschlechts, einer Rasse, eines Glaubens oder eines speziellen kulturellen Hintergrundes (TR: Anhang C) werden abgelehnt. Allerdings gibt es Altersbeschränkungen für verschiedene Wettkämpfe(TR 5.2).
- 10. Wettkämpfe für behinderte Sportler werden befürwortet und unterstützt.

Einführung 10

Absichten und Ziele

Artikel 1: Absichten und Ziele

- 1. Das Anliegen dieses Code of Points besteht darin, die Kontrolle, Organisation und Erhaltung der technischen und artistischen Anforderungen in der Sportakrobatik sicherzustellen.
- 2. Die Struktur und der Inhalt des Code of Points sind von den Statuten, den technischen Regeln (TR) sowie den Kampfrichterregeln (JR) des internationalen Turnverbandes (FIG) geprägt und befinden sich in Übereinstimmung mit der Politik der FIG.
- 3. Im Interesse der Verbesserung des Verständnisses zwischen den in den verschiedenen Disziplinen Beteiligten und für ein leichteres Begreifen der Regeln für die Medien und Zuschauer wurde der Aufbau sowie die Terminologie im Code of Points in Einklang mit Regeln gebracht, die in anderen Disziplinen vorherrschen.
- 4. Das vorrangige Anliegen des Code of Points besteht in der Sicherstellung, Inspiration und in der Ermutigung, neue Entwicklungen in allen Bereichen der Sportart voranzutreiben. Das soll in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden und den entsprechenden kontinentalen Vereinigungen der FIG erfolgen.
- 5. Der Code of Points sorgt zusammen mit dem Kürkatalog für objektive und einheitliche Mittel der Strukturierung, Organisation und Bewertung aller Sportakrobatik-Wettkämpfe.
- 6. Außerdem versucht der Code of Points, die Kampfrichter, Trainer und Wettkämpfer anzuleiten und ihr Wissens und ihre Fähigkeiten zu verbessern.
- 7. Mit dem Code of Points wird ein Rahmen für diese Sportart vorgegeben, der Neueinsteigern hilft, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln, welches ihnen ermöglicht, innerhalb kurzer Zeit an nationalen, internationalen, kontinentalen und interkontinentalen Meisterschaften und Turnieren teilzunehmen.
- 8. Die Sportakrobaten und ihre Trainer werden den Code of Points sowie seine dazugehörigen Dokumente als nützliche Richtlinien für die Wettkampfvorbereitung und die Erstellung von Küren aufnehmen.
- 9. Des weiteren sorgt der vorliegende Code of Points für leicht verständliche Regeln, die den Zuschauern und Medienvertretern helfen, die Ästhetik und Kreativität der Darbietungen von Weltklasseathleten beim Wettkampf zu verstehen.
- 10. Das erklärte Ziel des Code of Points besteht darin, das Interesse der Zuschauer verschiedenster Altersgruppen und der unterschiedlichsten Kulturkreise an der Sportakrobatik zu wecken und zu fördern.

Absichten und Ziele 11

Disziplinen und Wettkämpfe

Artikel 2: Charakter der Disziplinen und Wettkämpfe

Disziplinen

- 1. Bei Wettkämpfen in der Sportakrobatik gibt es 5 Disziplinen:
 - Damenpaare
 - Herrenpaare
 - Mixpaare
 - Damengruppen
 - Herrengruppen

Wettkämpfe

- 2. Man unterscheidet drei Arten von Wettkämpfen:
 - Wettkampf 1 Qualifikation
 - Wettkampf 2 Finale
 - Wettkampf 3 Mannschaftswettkampf
- 3. Einzelheiten zu den verschiedenen Wettkampftypen und ihren Eigenheiten sowie Regeln für deren Organisation und Durchführung sind in den allgemeinen Artikeln (TR 2 und 3) der technischen Vorschriften der FIG zu finden.
- 4. Regeln für die Wettkampfteilnahme sind ebenfalls in den technischen Regeln beschrieben (TR 4). Einige von ihnen werden im Kürkatalog mehrfach wiederholt bzw. hier ausgearbeitet. Bestimmungen speziell für die Sportakrobatik sind in den technischen Regeln für die Sportakrobatik (TR Abschnitt 5) enthalten. Dazu gehören:
 - Art des Wettkampfes
 - Struktur und Regeln für die Organisation von Wettkämpfen
 - Gerätenormen
 - Bestimmungen für Aufwärm- und Wettkampfstätten
 - Alter der Teilnehmer
 - Regeln zum Meldeschluss und der Startreihenfolge
 - Prinzipien der Auswahl und Rolle der Kampfrichter
 - Regeln für die Werbung
 - Dopingkontrolle
 - Bestimmung der Finalisten
 - Festlegung der Mannschaftswertungen
 - Festlegungen bei Punktgleichheit
 - Festlegungen der Platzierungen

Organisation und Durchführung von Wettkämpfen

Artikel 3: Verwaltung von Wettkämpfen

- 1. Bei allen FIG Veranstaltungen sollten folgende Offizielle anwesend sein:
 - Vertreter des FIG Exekutiv-Komitees
 - Technische Kommission der Sportakrobatik bei der FIG
 - Berufungsgericht
 - Superior Jury
 - Hauptkampfrichter
 - Schwierigkeitskampfrichter
 - technische Kampfrichter
 - Artistikkampfrichter
 - Organisationskomitee
 - Sekretariat
 - Medizinisches Personal und Anthropometrist
 - Technischer Direktor
 - Mattenverantwortlicher
 - Ordner
 - technisches Personal
 - Presse

Artikel 4: Die Superior Jury (SJ)

- 1. Die SJ überwacht alle Teile eines Wettkampfes, angefangen von den Vorbereitungen bis zum Ende. Das beinhaltet die Aufnahme von Verbindungen zur ausrichtenden Förderation und allen Personen, die in 3.1 aufgelistet sind, die Vorbereitung der Trainings- und Wettkampfausstattung und deren Räumlichkeiten, die Überwachung des Verhaltens der Sportler, Trainer, Kampfrichter und Offiziellen während des Trainings und Wettkampfes, das Organisieren von Seminaren für Kampfrichter sowie die Auswertung des Sportereignisses nach Schließung der Wettkampfstätte.
- 2. Bei FIG Veranstaltungen besteht die SJ normalerweise aus dem Präsidenten der TC und den anderen sechs Mitgliedern der TC Akro (siehe: TR 7.8.1 und Artikel 8.1 + 8.2 des CoP).
- 3. Die Mitglieder der SJ dürfen keinerlei Verantwortlichkeiten bei den nationalen Mannschaften während der gesamten Wettkampfperiode übernehmen.
- 4. Mit Ausnahme von disziplinarischen Sanktionen sind alle Entscheidungen der SJ während des Wettkampfes endgültig. Diese Entscheidungen werden sofort gewertet und nach schweren Bewertungsfehlern der Kampfrichter erfolgt eine Berichtigung.

Aufgaben der SJ

- 5. Bevor die Mannschaften anreisen, müssen die Trainingshallen auf Sicherheit geprüft und muss kontrolliert werden, ob das Wettkampfpodium den Anforderungen entspricht und Beleuchtung und andere Deckenausstattung nicht die Sicherheit der Wettkämpfer während der Darbietung beeinträchtigen.
- 6. Vor Ankunft der Mannschaften muss die Korrektheit des Trainingsablaufplanes kontrolliert werden und danach werden häufig Kontrollen der Sicherheit und des angemessenen Organisationsablaufes vorgenommen.
- 7. Vor dem Beginn und wenn notwendig auch während des Wettkampfes wird der Ablaufplan auf Richtigkeit geprüft, werden Kontakte zu den Technikern aufgenommen, um die Wertungstafeln bzw. die Anzeigen, die Musik, die Plätze für die Fernsehkameras, Videoplätze und –zugang zu gewährleisten und abzusichern, dass die Räume für das medizinische Personal und den Anthropometristen zur Verfügung stehen und ausreichend ausgestattet sind.
- 8. Die Beaufsichtigung und Leitung aller Veranstaltungen der FIG sowie Ahndung jeglicher Disziplinverstöße bzw. anderer außergewöhnlichen Umstände, die den Ablauf eines Wettkampfes beeinflussen, fallen in diesen Aufgabenbereich.
- 9. Die Beaufsichtigung des Verhaltens der Trainer, Kampfrichter, Wettkämpfer und Organisatoren zur Absicherung der strikten Einhaltung der technischen Regeln, des Code of Points, der Allgemeinen Kampfrichterregeln und speziellen Regeln für die Sportakrobatik 2009, der Verhaltensregeln der FIG und ethischer Grundsätze (Anhänge der TR und Disziplinarische Regeln, Artikel 10) ist notwendig.
- 10. Die SJ lädt Kampfrichter, Trainer, Athleten oder Organisatoren vor, die sich nicht nach den Regeln im Wettkampf und seinem Umfeld verhalten und geben Anweisungen zur Einhaltung der Regeln bzw. erteilen eine Verwarnung/sprechen einen Ausschluss von einem Teil des Wettkampfes/des ganzen Wettkampfes aus. (siehe JR 6.1.1; 6.13 und Disziplinarische Regeln, Artikel 10).
- Die SJ überwacht die Größenvermessung der Athleten, um abzusichern, dass sie nach den Richtlinien, wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, vonstatten geht.
- 12. Sie benennt einen Vertreter, der während der Nachmessung eines Wettkämpfers anwesend ist, bei dem die Messung strittig war bzw. wenn der Anthropometrist die Anwesenheit aus anderen Gründen anfordert.
- 13. Die Jury kann eine Kürübung unterbrechen, wenn die Sicherheit einer der Sportler stark gefährdet ist.

Artikel 5: Berufungsgericht

- 1. Das Berufungsgericht sichert die Befolgung der FIG Richtlinien, der technischen Regeln, der Regeln im Umgang mit den Medien und der Öffentlichkeit und anderer FIG Regeln und Richtlinien (TR 7.8.3).
- 2. Das Berufungsgericht besteht aus zwei Mitgliedern des FIG Exekutiv-Komitees und einer dritten Person, die nicht zur SJ gehört bzw. kein Kampfrichter im Wettkampf sein darf.

3. Der Vorsitzende der TC Akro oder eine andere geeignete Person können bei eventuellen Berufungsfällen als Berater fungieren.

Artikel 6: Rechte und Pflichten der Wettkämpfer

Rechte der Wettkämpfer

- 1. Die Teilnehmer dürfen bei jedem Wettkampf nur in einer sportakrobatischen Disziplin starten.
- 2. Die Bereitstellung sicherer Trainingsstätten, deren Ausstattung mit der während des Wettkampfes vergleichbar ist (TR 4.11.2), muss abgesichert werden.
- 3. Durch den Trainer und Delegationsleiter werden die Wettkämpfer über den Trainingsplan informiert. Wenigstens eine Trainingseinheit muss auf der Wettkampffläche ermöglicht werden, wenn möglich mit entsprechender Fernsehbeleuchtung (TR 4.11.6).
- 4. Zum Aufwärmen vor jeder Wettkampfkür wird entsprechend dem Zeitplan eine Einturnmatte mit gleichen Bedingungen wie die Wettkampfmatte (außer Fernsehbeleuchtung) zur Verfügung gestellt. Während des Einturnens sind dabei nicht mehr als 6 Paare oder Gruppen gleichzeitig auf der Matte (TR 4.11.8).
- 5. Die Teilnehmer dürfen eine Übung wiederholen (Artikel 30.3 30.6), wenn diese durch einen nicht von ihnen verschuldeten Fehler nicht beendet werden konnte (z.B. Lichtausfall während der Übung).

Pflichten der Teilnehmer

- 6. Die Teilnehmer achten die vorhandenen Statute, technischen Regeln, den Code of Points und den Sportlereid. (TR 7.12.2).
- 7. Sie beachten die entsprechenden Altersregelungen für den jeweiligen Wettkampf, so wie es in den technischen Regeln vorgeschrieben ist (TR 5.2)
- 8. Alle Sportler sind höflich zu den Offiziellen, anderen Sportlern, ihren eigenen und anderen Trainern und Zuschauern. Sie benehmen sich jederzeit angemessen, mit Würde und sportlicher Fairness (TR, Anhang C: Ethische Regeln).
- 9. Die Kenntnis und das Einhalten der Trainings- und Wettkampfzeiten ist Pflicht.
- 10. Die Wettkämpfer müssen 1 Stunde vor ihrem Start in Wettkampfkleidung (Artikel 39; TR 5.13) bereit sein. Der technische Leiter hat in Absprache mit der SJ die Erlaubnis, aufgrund von Ausfällen anderer Teilnehmer die Startzeit nach vorn zu verlagern.
- 11. Allen Aufforderungen der Wettkampfoffiziellen ist Folge zu leisten.
- Das Anbringen von Markierungen auf der Wettkampfmatte zur Unterstützung der Kür ist nicht gestattet.
- 13. Die Sportler erscheinen zur Siegerehrung pünktlich und in korrekter Kleidung (TR 10.4)

14. Die Sportler erscheinen zur Messung der Körpergröße zur angegebenen Zeit und am entsprechenden Ort. (STR 5)

Strafen

- 15. Jeglicher Regelverstoß eines Teilnehmers zieht eine Verwarnung oder eine Bestrafung durch den Vorsitzenden der SJ nach sich (siehe TR 7.8.1).
- 16. Regelverstöße bei der Siegerehrung bzw. absichtliche Missachtung der Regeln zum Auftreten auf dem Podium werden folgende Strafen in Übereinstimmung mit TR 8.5 nach sich ziehen:
 - Die Medaille und das Preisgeld werden aberkannt.
 - Die Ergebnisliste wird überarbeitet, der entsprechende Teilnehmer wird auf den letzen Platz gesetzt.
 - Die Medaille und das Preisgeld werden entsprechend der neuen Siegerliste vergeben.
 - Trotzdem kann die während des Wettkampfes erreichte Punktzahl für die Weltrangliste gewertet werden.
- 17. Bei außergewöhnlichen Umständen, z.B. Krankheit, kann der Vorsitzende der SJ die Abwesenheit eines Sportlers von der Siegerehrung ohne Strafe entschuldigen.
- 18. Eine weitere Regelverletzung irgendeiner Art bewirkt eine Strafe.
- 19. Wettkämpfer, die nicht zur angegebenen Zeit zur Vermessung erscheinen bzw. diese behindern (d.h. versuchen zu betrügen), indem sie die Anweisungen nicht befolgen oder die versuchen, eine für sie günstige Messung durch irgendwelche andere Mittel zu erreichen, werden von der Wettkampfteilnahme ausgeschlossen (STR 5; TR 8.5)

Artikel 7: Rechte und Pflichten der Trainer

Rechte der Trainer

- 1. Sie erhalten Informationen über die Startreihenfolge.
- Die Trainer erhalten einen Zeitplan für das vorbereitende Training, das mindestens zwei Stunden für ein bis zwei Trainingseinheiten an den zwei Tagen vor Wettkampfbeginn beinhaltet.
- 3. Die Bereitstellung sicherer Trainingsstätten, deren Ausstattung mit der während des Wettkampfes vergleichbar ist (TR 4.11.6d), muss abgesichert werden.
- 4. Die Trainer erhalten Dokumente, die die Trainings- und Wettkampfzeiten betreffen und müssen täglichen Zugang zu den Wertungen während der Wettkämpfe haben. Jeder Mannschaftstrainer hat außerdem das Recht auf einen entsprechenden Platz in der Nähe der Wettkampfmatte, um die Übung seiner Athleten während des Wettkampfes zu beobachten. (TR 8.4)

5. Bei Welttitelkämpfen bekommen sie Informationen über den korrekten Starttermin (Zeit/Ort) und jegliche Probleme mit den Kürunterlagen, die die speziellen Anforderungen oder den Schwierigkeitswert einer Übung betreffen, vor dem Wettkampf. (Artikel 42.8 – 42.10).

Pflichten der Trainer

- 6. Die Trainer müssen jederzeit ehrlich, integer, sportlich fair und im Interesse des Sports und der Sportakrobatik handeln.
- 7. Die Trainer sollen sich gegenüber allen Sportlern, Kampfrichtern, Trainern und Offiziellen respektvoll, zuvorkommend und höflich verhalten sowie in Übereinstimmung mit den Menschenrechten, Kinderschutzgesetzen und den ethischen Grundsätzen der FIG handeln.
- 8. Sie haben die Aufgabe für ihre eigene und die Sicherheit ihrer Sportler zu sorgen.
- 9. Außerdem müssen sie dem Code of Points, den technischen Regeln sowie den Regeln, die Öffentlichkeit betreffend, den Anti-Doping-Regeln, den disziplinarischen und ethischen Regeln verpflichtet sein.
- 10. Jeglicher verbaler, telefonischer oder anderer Kontakt mit Kampfrichtern aller Mannschaften im Aufwärmbereich oder während des Wettkampfes ist untersagt. Verstöße dagegen ziehen die sofortige Disqualifikation des/der betroffenen Kampfrichter/s für den speziellen Wettkampfteil und eine formale Verwarnung für den Kampfrichter und Trainer nach sich.
- Die Trainer müssen die Teilnahme am Wettkampf bekannt geben und einen Satz Kürzeichnungen für jede der zu zeigenden Übungen in der Qualifikation dem entsprechenden CJP oder einem Bevollmächtigten bis zum angegebenen Zeitpunkt vor Wettkampfbeginn abgeben. Die Abgabezeit wird registriert. Es ist die Pflicht jedes einzelnen Trainers, die Korrektheit und Vollständigkeit der Kürunterlagen vor der Abgabe zu prüfen. (Artikel 42 und die speziellen Regeln für die SAAWAG)
- 12. Innerhalb einer Stunde nach dem Ende der Qualifikation müssen an einer zuvor bezeichneten Stelle Änderungen bzw. neue Kürzeichnungen bei der SJ abgegeben werden (für SAAWAG Wettkämpfe siehe spezielle Regelungen).
- 13. Der Schwierigkeitskampfrichter wird über grundsätzliche kleinere Veränderungen der Kür und damit der Kürzeichnungen (gezeichnetes Element mit Angabe der Valuezahl) mindestens 90 Minuten vor Wettkampfbeginn informiert.
- 14. Die Trainer tragen in der Wettkampfarena die offizielle Kleidung ihrer Nation, lange Haare sind zusammenzubinden.

Strafen

15. Trainer, die sich nicht an die Regeln halten und versuchen zu betrügen, einen Kampfrichter bei seiner Wertung zu beeinflussen, sich beleidigend gegenüber anderen Wettkämpfern, Kampfrichtern, Trainern oder Offiziellen verhalten bzw. diese beschimpfen, werden sofort aus der Wettkampfhalle durch die Superior Jury verwiesen. Eine Rückkehr an die Wettkampfstätte ist nur mit Erlaubnis der SJ möglich und ist mit einer offiziellen Verwarnung an den Trainer und an das Land verbunden.

- 16. Bei einer nochmaligen Regelverletzung folgt eine Bestrafung.
- 17. Verwarnungen werden während eines ganzen Zyklus bei allen offiziellen FIG Wettkämpfen beibehalten. Wenn z.B. ein Trainer während der WM eine Verwarnung wegen des schweren Missachtens einer Regel erhält und eine weitere in einer anderen FIG Veranstaltung, wird automatisch ein Antrag auf Bestrafung an die Disziplinarkommission gerichtet.
- 18. Diejenigen Trainer, die während des Wettbewerbes nicht in der offiziellen Kleidung erscheinen, werden angewiesen, die Wettkampfhalle zu verlassen. Auch hier ist eine Rückkehr nur mit dem Einverständnis der SJ möglich.
- 19. Die Bestrafung von Trainern und Verbänden erfolgt in Übereinstimmung mit dem Code disziplinarischer Maßnahmen der FIG sowie deren ethischem Code.1

Kampfrichter

Artikel 8: Superior Jury (SJ)

- 1. Die SJ besteht aus:
 - dem Vorsitzenden der TC
 - einem Artistikexperten
 - einem Technikexperten
 - zwei Schwierigkeitsexperten
 - einem Assistenten für Artistik
 - einem technischen Assistenten
- 2. Bei FIG Weltklassewettbewerben sind die Mitglieder der SJ normalerweise die Mitglieder des technischen Komitees. Die Verantwortlichen und die Assistenten rotieren, wie üblich, während des Zyklus. In Abwesenheit eines Mitglieds der TC Akrokann einer der am höchsten eingestuften Kategorie I Kampfrichter diesen Platz einnehmen.

Rechte der SJ

3. Die SJ wird für die Arbeit und Bewertung in ihrem Verantwortungsbereich, der darin besteht, die Regeln und Richtlinien einzuhalten, respektiert.

<u>Verantwortlichkeiten der SJ (zusätzlich zu den ausgeführten Aufgaben im Artikel und den TR 7.8.1)4)</u>

- 4. Die Mitglieder der TC, die Mitglied der SJ sind, müssen die FIG Kleidung tragen. Die Ersatzleute tragen die Kleidung eines CJP (Artikel 14).
- 5. Die SJ kontrolliert die Kampfrichterqualifikation bzw. suspendiert Kampfrichter, die die erforderte Qualifikation nicht besitzen. (Artikel 53)
- 6. Es besteht die Pflicht zur Anwesenheit bei allen Kampfrichterberatungen vor, während und nach Wettkämpfen.
- 7. Die Beratung der CJP und anderer Kampfrichter vor und während des Wettkampfes hinsichtlich ihrer Aufgaben ist vorzunehmen
- 8. Die SJ informiert die CJP über jene Sportler, die eine Strafe wegen Größenunterschieden erhalten haben (Artikel 38.4; 38.5; 48.2).
- 9. Die SJ sichert die Gleichbehandlung aller Wettkämpfer bei der Bewertung ihrer Wettkampfdarbietung ab.
- 10. Während des Wettkampfes überwacht und kontrolliert die SJ die Arbeit aller am Wettkampf beteiligten Kampfrichter.

- Die SJ sichert eine fortlaufende Analyse der Kampfrichterwertungen während und nach dem Wettkampf, wobei Kontrollwerte der SJ und Videos, wenn notwendig, zum Einsatz kommen können.
- 12. Solche Aktionen werden als notwendig unternommen, wenn die Analyse einen gravierenden Wertungsfehler bzw. eine nachgewiesene Befangenheit eines oder mehrerer Kampfrichter feststellt. Das kann Verwarnungen und/oder die Ablösung des Kampfrichters zur Folge haben (siehe JR, Artikel 6).
- 13. Nach dem Wettkampf werden alle TC Akro Mitglieder eine Übung als Beispiel bewerten. Die daraus resultierenden Wertungen werden mit den Wertungen der SJ und denen, die die Kampfgerichte während des Wettkampfes erteilten, verglichen.

Die SJ ist berechtigt:

- 14. nach persönlichem Urteilsvermögen und in Konsultation mit den anderen Mitgliedern der SJ auf Ungerechtigkeiten zu reagieren, bevor der CJP einen Wert veröffentlicht.
- 15. sich den DJs der Kampfgerichte zu nähern, um eine Errechnung des Schwierigkeitswertes bzw. einen ungerechtfertigten Abzug zu überprüfen, bevor der CJP die Wertung für eine gezeigte Übung veröffentlicht.
- 16. einen Kampfrichter oder den CJP anzusprechen, seine A oder E Wertung zu überdenken, wenn dadurch Ungerechtigkeiten entstehen.
- 17. einzuschreiten, wenn es zu einer signifikanten Abweichung zwischen den Wertungen der SJ und eines Artistik- oder technischen Kampfrichters für einen Wettkämpfer kommt, der dazu führt, dass sich die Reihenfolge der ersten acht Plätze ungerechtfertigt verändert.
- 18. auf die offiziellen Videoaufzeichnungen zurückzugreifen, um aufgetretene Probleme zu beheben und schwerwiegende Wertungsfehler, die von den Kampfrichtern gemacht wurden, zu bestätigen.
- 19. im Falle einer Berufung (Artikel 47 und TR 8.4) und der Notwendigkeit der Behebung eines schwerwiegenden Fehlers direkt mit dem CJP zu kommunizieren, normalerweise persönlich oder per Telefon.
- 20. Die SJ muss einschreiten, wenn:

- der CJP einen unmöglichen A , D oder E Wert zulassen will (Artikel 11.22)
- der CJP keine Abzüge vornimmt, für die er verantwortlich ist (Artikel 36.2 und 48.2)
- der CJP nichts gegen Punktabweichu8ngen unternimmt, die außerhalb des Toleranzbereiches liegen (Artikel 45.9 – 45.11)
- der DJ Abzüge wegen Zeitfehlern benutzt oder nicht vornimmt (Artikel 22; 46.3; 48.3), um die Wertung zu beeinflussen
- der DJ die Regeln für die speziellen Anforderungen nutzt, um die Wertung zu beeinflussen
- ein Kampfrichter die Wertung für einen Starter des eigenen Verbandes erhöht, indem er aufgetretene Fehler ignoriert
- ein Kampfrichter die Wertung des am nächsten Sitzenden unvernünftig dämpft
- ein Kampfrichter Fehler ignoriert, um die Wertung zu beeinflussen
- ein Kampfrichter Markierungen verwendet, um Positionen um mehr als einen Platz zu ändern
- 21. Wenn eine Verwarnung ignoriert wird, wird der entsprechende Kampfrichter für den Rest des Wettkampfes vom Werten ausgeschlossen. Wenn dieselbe Verletzung der Regeln bei einem anderen Wettkampf desselben Zyklus auftritt, wird der Kampfrichter zur weiteren Bestrafung an das Disziplinarkomitee der FIG verwiesen.

Spezielle Aufgaben der Mitglieder der SJ

Vorsitzender (zusätzlich zu den Aufgaben in TR 7.9)

- 22. Er sichert die Disziplin aller Personen, die sich im Wettkampfbereich aufhalten und ahndet unangebrachtes Verhalten mit einer verbalen Verwarnung. Der Vorfall kann zu einer Bestrafung in Übereinstimmung mit den Disziplinarregeln der FIG und/oder den Ethikregeln führen (JR 6.3).
- 23. Der Vorsitzende kontrolliert den geplanten Zeitablauf mit den Mitgliedern der SJ und stimmt ihn mit dem technischen Personal ab.
- 24. Er koordiniert die Arbeit der SJ.
- 25. Während des Wettkampfes überwacht er in Zusammenarbeit mit den SJ Experten alle Wertungen, die den Toleranzbereich überschreiten (Artikel 45.9 45.11), ebenso wie unmögliche A –, D oder E Wertungen und rät dementsprechend zu Aktionen der SJ Mitglieder.
- 26. Während eines Wettkampfes überwacht der Vorsitzende Wertungsverzerrungen und in Absprache mit den Experten der SJ schreitet er direkt durch Wertungskorrektur, verbale Verwarnung oder Entfernung des entsprechenden Kampfrichters ein.
- 27. Er schlichtet, unter Nutzung von IRCOS oder einem Video, und berät sich mit den Mitgliedern der SJ, wenn ein Mitglied der SJ, der CJP und/oder die DJs keine Entscheidung treffen können.

- 28. Der Vorsitzende erhält eine "Berufungskarte" (Artikel 47 und TR 8.4) von dem betroffenen Land als einen Hinweis, dass eine offizielle Berufung eingelegt werden wird.
- 29. Er bekommt vom Delegationsleiter des betroffenen Landes eine schriftliche Stellungnahme, die die Grundlage für die Berufung darstellt.
- 30. Er antwortet schriftlich auf die Berufung, wenn die Analyse abgeschlossen ist.
- 31. Er übergibt der TC Akro alle Informationen, die mit Disziplinarverstößen und Berufungen in Verbindung stehen.
- 32. Der Vorsitzende gibt dem CJP ein Zeichen, dass die Bewertungen öffentlich gezeigt werden darf.
- 33. Er unterzeichnet die Wertungsbögen vor deren Veröffentlichung, wenn sie richtig sind oder veröffentlicht den Ablauf nachfolgender Wettbewerbe.

Technische und Artistikexperten

- 34. Sie arbeiten mit dem Vorsitzenden der SJ zusammen und überwachen die Arbeit der Artistik- und Technikkampfgerichte während eines Wettkampfes. Sie sichern, dass die FIG Codes für Disziplin, Ethik und Praxis befolgt werden. Siehe dazu auch die Anhänge C und D der TR.
- 35. Sie überwachen alle Artistik- und technischen Wertungen, die innerhalb des erlaubten Toleranzbereiches liegen (Artikel 45.9 45.11) und beobachten die Tätigkeit der CJP.
- 36. Sie überwachen außerdem alle Wertungen und achten darauf, dass es zu keinen unmöglichen A und E Wertungen kommt.
- 37. Die technischen und Artistikexperten der SJ **können** in Rücksprache mit dem Vorsitzenden der SJ:
 - einen CJP oder Kampfrichter mit der Bitte kontaktieren, einen schweren Fehler zu berichtigen
 - einen Kampfrichter darum bitten, seine Wertung zu rechtfertigen bzw. ihre Richtigkeit zu überdenken, wenn sie sich außerhalb des erlaubten Toleranzbereiches befindet.
 - Einschreiten, wenn eine Wertung ungerechtfertigt erscheint oder die ethischen Richtlinien verletzt wurden.

Schwierigkeitsexperten

- 38. Vor Beginn eines Wettkampfes assistieren sie den DJs, um die Kürunterlagen zu kontrollieren und ungelöste Probleme der TC Akro zur Klärung vorzulegen.
- 39. Sie notieren sich sämtliche zur Schwierigkeit gehörenden Tatbestände vor und während des Wettkampfes, die für alle teilnehmenden Länder mit Hilfe eines Newsletters geklärt werden müssen.
- 40. Während eines Wettkampfes **können** sie unter Anleitung des Vorsitzenden der SJ:

- mit den DJs im Auftrag der SJ Einsprüche bearbeiten. Das muss am Ende eines Wettkampfdurchganges (Qualifikation) oder bevor die nächsten Wettkämpfer an den Start gehen (Finale) bzw. spätestens vor Durchführung der Siegerehrung erfolgen.
- die schriftliche Entscheidung zu den Einsprüchen nach genauer Prüfung zur Unterschrift für den Vorsitzenden der SJ vorbereiten, bevor der Vorsitzende die entsprechenden Verbände informiert.
- 41. Während des Wettkampfes **müssen** sie:
 - ihre eigenen Berechnungen des Schwierigkeitswertes durchführen, die zur Kontrolle der Arbeit der Kampfgerichte und zur nachfolgenden Analyse des Wettkampfes dienen.
 - einschreiten, wenn es Unstimmigkeiten zwischen den DJs in einem Kampfgericht gibt, welche nicht durch den CJP beseitigt werden können, um abzusichern, dass die Endwertung richtig ist.
 - den Vorsitzenden der SJ um Erlaubnis fragen, um jegliches Einschreiten, Einsprüche und deren Entscheidungen vornehmen zu können.

Assistenten der SJ

- 42. Die technischen und Artistikassistenten der SJ **müssen**:
 - die Wertung für jede Übung aufschreiben, was zur Kontrolle der Kampfgerichte und zur nachfolgenden Analyse des Wettkampfes dient.
 - die SJ Experten aufmerksam auf jede Wertung machen, die eine ernsthafte Missachtung dessen darstellt, was in einer Übung gezeigt wurde.
 - jede Aufgabe ausführen, die vom Vorsitzenden und den Experten der SJ verlangt werden.

Artikel 9: Zusammensetzung der Kampfgerichte

1. Das Kampfgericht für jeden Sportakrobatikwettkampf setzt sich normalerweise zusammen aus:

•	1 Vorsitzenden des Kampfgerichtes	CJP
•	2 Schwierigkeitskampfrichtern	DJ
•	4 technischen Kampfrichtern	EJ
•	4 Artistikkampfrichtern	AJ
•	1 Linienrichter (nicht verbindlich)	LJ
•	1 Zeitkampfrichter (nicht verbindlich)	TJ

- Das Vorgehen bei der Ernennung und Auswahl der Kampfrichter für einen Wettkampf ist ausführlich in den speziellen Kampfrichterregeln für die Sportakrobatik, Artikel 7 ausgeführt.
- 3. Wenn es die Anzahl der Kampfrichter erlaubt, werden Zeit- und Linienkampfrichter von denjenigen zur Verfügung stehenden Wertungsrichtern ernannt, die nicht für die Kampfgerichte ernannt wurden.

- 4. Wenn es einem Land erlaubt ist, zwei Kampfrichter für einen Wettkampf zu stellen, kann einer von seinem Verband als technischer, der andere als Artistikkampfrichter vorgeschlagen werden. Allerdings müssen alle Kampfrichter bei FIG Wettkämpfen darauf vorbereitet sein, in beiden Positionen zu werten.
- 5. Wenn ein Verband nur einen Kampfrichter vorschlägt, so wird entschieden, ob er als DJ, Technik- oder Artistikkampfrichter im Wettkampf fungiert.
- 6. Alle Kampfrichter der Sportakrobatik müssen in der Lage sein, in einer der offiziellen Sprachen zu kommunizieren. Dolmetscher müssen an vorher festgelegten Plätzen an der Wettkampfstätte zu finden sein, so dass sie leicht verfügbar sind, falls es notwendig ist.

Artikel 10: Rechte und Pflichten der amtierenden Kampfrichter

Rechte

1. Alle Kampfrichter besitzen das Recht, für ihr Wissen und ihre Kompetenz geachtet zu werden, sofern sie entsprechend der ethischen Regeln der FIG (TR Anhang C) und den disziplinarischen Regeln (TR Anhang D) und anderer gültiger Regeln handeln

Pflichten der Kampfrichter vor dem Wettkampf

- 2. Die Kampfrichter müssen im Besitz einer gültigen FIG Lizenz und einer Zulassung sein und diese zur Kontrolle und Abzeichnung durch die Superior Jury bei allen FIG, kontinentalen und internationalen Wettbewerben vorlegen (siehe JR Artikel 3 und JR der Akrobatik, Artikel 3).
- 3. Um auf den Wettkampf vorbereitet zu sein, müssen sie im Vorfeld den Code, die technischen Regeln, die Kampfrichter-, ethischen und disziplinarischen Regeln studiert haben.
- 4. Sie müssen, bevor die Kürunterlagen bei den DJs vorgelegt und kontrolliert werden, ihren eigenen Nationaltrainern bei der Kontrolle aller Kürunterlagen helfen.
- 5. Sie müssen die Wettkampfunterlagen und Formulare bei sich haben, um die Übungen zu bewerten.
- 6. Alle Kampfrichter nehmen an ausgewiesenen Seminaren, praktischen Unterweisungen im Bewerten und Einweisungen vor, während und nach dem Wettkampf teil. Versäumnisse führen zur Enthebung des Amtes, wenn sie nicht aufgrund von Umständen zustande kamen, die von der SJ genehmigt worden sind.

Pflichten der Kampfrichter während des Wettkampfes

7. Sie kennen den Kampfrichter – Eid (TR 7.12.1), handeln in seinem Sinn und sind bei seiner öffentlichen Verlesung während der Eröffnungszeremonie anwesend.

- 8. Die Kampfrichter halten sich streng an die technischen Regeln, den Code of Points, die Kampfrichterregeln sowie den Kampfrichter Eid. Verstöße ziehen eine verbale Verwarnung vom Präsidenten der SJ, eventuell auch über den CJP, nach sich. Im Fall eines weiteren Verstoßes in diesem oder einem anderen Wettkampf des gleichen Zyklus wird der Kampfrichter in Übereinstimmung mit den herrschenden FIG Kampfrichterregeln und den Ethik- und disziplinarischen Regeln bestraft.
- 9. Die Kampfrichter tragen die offizielle Uniform (Artikel 14.2). Es wird ihnen untersagt zu werten, wenn sie nicht in korrekter Kleidung erscheinen.
- 10. Sie haben während des Wettbewerbes keine anderen Verpflichtungen.
- 11. Während des Wettkampfes ist es den Juroren nicht gestattet, andere Aufgaben zu übernehmen bzw. mit einem der Trainer oder Athleten während des Einturnen oder Wettkampfes auf irgendwelche Art Kontakt zu haben. Sollte es trotzdem zu einem Kontakt kommen, hat er die sofortige Suspendierung des Kampfrichters vom entsprechenden Wettkampfteil und einer gleichzeitigen Verwarnung zur Folge.
- 12. Den Anweisungen der SJ und der CJP ist Folge zu leisten.
- Das rechtzeitige Erscheinen des Kampfrichters an seinem Platz sowie der Aufenthalt, ohne mit anderen Kampfrichtern, Trainern oder Sportlern über Wertungsfragen zu sprechen bzw. Signale jeglicher anderer Art auszutauschen, ist Pflicht. Jeder Verletzung dieses Grundsatzes wird nachgegangen und mündet in einer sofortigen Verwarnung oder Strafe.
- 14. Die Kampfrichter müssen sich schriftliche Notizen, einschließlich der Kurzschrift (Anhang 4), machen, die dem CJP oder der SJ auf Verlangen am Ende ausgehändigt werden müssen. Zuwiderhandlungen werden verfolgt und resultieren in einer sofortigen Verwarnung oder Bestrafung.
 - Eine Nachfrage zur Wertung wird dann vorgebracht, wenn es einen großen Unterschied zwischen der Wertung eines Kampfrichters oder eines Kampfgerichtes zu der des Experten der SJ gibt und außerdem auch für die Auswertung nach Beendigung des Wettkampfes.
 - Wenn keine Rechtfertigung für diese Wertung vorlag, erhält/erhalten der/die Kampfrichter eine Verwarnung oder Strafe, in Abhängigkeit vom Schweregrad.
- 15. Alle Kampfrichter notieren sich am Ende einer Übung sofort ihre Wertungen, nachdem alle Abzüge für gezeigte Fehler vorgenommen wurden.
 - Dabei dürfen sie ihre Wertung dann nicht ändern, nachdem diese registriert wurde, wenn der CJP keine Erlaubnis dafür erteilte. Alle Veränderungen werden durch den CJP registriert und nach der Wettkampfanalyse berücksichtigt.
 - Die Aufforderung bzw. die Erlaubnis, eine Wertung zu ändern, kann dann erfolgen, wenn ein Fehler beim Aufschreiben der Wertung erfolgte.
- Die Kampfrichter bleiben an ihren Plätzen am Ende eines Wettkampfabschnittes und während der Siegerehrung, bis sie vom Vorsitzenden der SJ entlassen werden.

Artikel 11: Vorsitzende des Kampfgerichts (CJP)

- 1. Das Vorgehen beim Ernennen der CJP ist detailliert in den Speziellen Kampfrichterregeln für Sportakrobatik (siehe Artikel 7) nachzulesen.
- Die Ernennung der CJPs wird den nationalen Verbänden und dem Organisationskomitee des entsprechenden Wettkampfes durch den Vorsitzenden der TC Akro durch das Büro der FIG mitgeteilt.
- 3. Alle CJPs besitzen das Recht, für ihr Wissen und ihre Kompetenz geachtet zu werden.
- 4. Sie müssen zu jeder Zeit ethisch korrekt handeln und das ethische und disziplinarische Regelwerk der FIG befolgen (TR Anhang C; TR 7.12.1).
- 5. Sie müssen die Anweisungen der SJ befolgen.
- 6. Jeder CJP leitet und überwacht das Werten eines Kampfgerichtes während des ganzen Wettkampfes. Die Zusammensetzung des Kampfgerichtes ändert sich dabei bei jeder Wettkampfdisziplin. Jeder CJP muss darauf vorbereitet sein, Entscheidungen in allen fünf akrobatischen Disziplinen treffen zu können.
- 7. Wenn bei einer FIG Veranstaltung genügend Kampfrichter zur Verfügung stehen, werden die CJPs durch Zeitkampfrichter, die die Länge einer Übung messen, und durch Linienrichter, die jeden Schritt über die Mattenbegrenzung hinaus durch das Heben eines Fähnchens anzeigen, assistiert.

Pflichten des CJP vor dem Wettkampf

- 8. Sie haben den CoP, die Kampfrichterregeln, Statute und die damit verbundenen technischen Regeln studiert.
- 9. Sie organisieren, überwachen und leiten die Arbeit der DJs bei der Kontrolle der Richtigkeit der Kürunterlagen für die Übungen, die während des Wettkampfes gezeigt werden.
- 10. Sie sichern, dass die DJs die Kontrolle der Kürunterlagen spätestens 8 Stunden vor dem Wettkampfbeginn abgeschlossen haben.
- 11. Sie vergewissern sich, dass die Kürunterlagen der Startreihenfolge nach sortiert sind, kopiert und an die entsprechenden Personen ausgeteilt wurden (Artikel 12.5).
- 12. Sie wenden sich mit der Bitte um Klärung jeglicher Angelegenheiten, die während der Vorbereitungsphase für Verunsicherung sorgten, an die SJ.

Pflichten des CJP während des Wettkampfes

13. Der CJP **kann** den Abbruch bzw. Neubeginn einer Übung erlauben, wenn ein Fehler der Musikanlage (ohne Abzüge) vorlag oder die Musik an der falschen Stelle begann (mit oder ohne Abzug).

Der CJP muss:

14. die offizielle Kleidung der CJPs, wie in Artikel 14.2 aufgeführt ist, tragen.

- 15. das Kampfgericht für einen geordneten Einmarsch in die Wettkampfhalle für einen Abschnitt des Wettbewerbes oder die Siegerehrung zusammenrufen und außerdem den geschlossenen Auszug der Kampfrichter nach dem offiziellen Signal des Vorsitzenden der SJ organisieren.
- das Zeichen für die Wettkämpfer geben, wenn sie die Wettkampfmatte betreten und ihre Übung beginnen dürfen.
- 17. Aufzeichnungen in Kurzschrift darüber anfertigen, was in einer Übung gezeigt wurde (Anhang 4), um in der Lage zu sein, die Einzelwerte, Abzüge und Gesamtwertung, die durch die DJs, Technik- und Artistikkampfrichter gegeben wurden, logisch nachvollziehen zu können.
- 18. die Länge der Übung messen und darauf achten, dass die Mattenbegrenzung nicht übertreten wird. (Wenn möglich, erhält er Hilfe durch einen Zeitkampfrichter und Linienrichter.)
- 19. in Übereinstimmung mit Artikel 46.2; 48.2 Abzüge vom Endwert vornehmen.
- 20. die Wertungen der Kampfrichter erhalten, kontrollieren, ob die Werte sich im möglichen Toleranzbereich befinden und alles unternehmen, um Ungerechtigkeiten zu vermeiden.
- 21. sich an jeden Kampfrichter wenden, der einen Schreib- oder Rechenfehler gemacht hat.
- 22. einschreiten, indem er einen Kampfrichter bittet, seine Wertung zu überdenken, wenn:
 - ein Kampfrichter einen unmöglichen Wert in das elektronische System eingegeben hat,
 - eine unmögliche A –, D oder E Wertung erscheint, die in keinem Verhältnis zu schweren bzw. nicht vorhandenen Fehlern in der Übung steht,
 - eine Abweichung der Wertung eines Technik- oder Artistikkampfrichters außerhalb des Toleranzbereiches vorliegt,
 - der DJ in Übereinstimmung mit Artikel 46.3 und 48.3 keine Abzüge von der Endwertung vornimmt.
- 23. einschreiten, wenn
 - ein Linienrichter einen Fehler übersehen hat,
 - der Zeitkampfrichter einen Fehler begangen hat.
- 24. einschreiten, indem er eine Übung abbricht, wenn ein ernsthaftes gesundheitliches Risiko für einen der Wettkämpfer vorliegt.
- 25. einen Wert vor dem Start des nächsten Teilnehmers berichtigen, wenn nicht ein schwerwiegendes Problem bzw. ungenügend Zeit zur Problembehebung zur Verfügung steht. In diesem Fall

- bittet der CJP um eine zunächst vorläufige Wertung
- schlägt er dem Vorsitzenden der SJ vor, dass am Ende des Wettkampfdurchgangs und vor der Siegerehrung die Sachlage geklärt wird.
- die A –, E –, D Wertungen, das Endergebnis sowie die Abzüge öffentlich anzeigen, wenn diese durch Zustimmung der SJ logisch begründbar sind bzw. ein vorläufiges Ergebnis bekanntgeben, wenn die endgültige Wertung noch einer Überarbeitung bedarf.
- von der SJ informiert werden, wenn eine Anfrage zu einem Schwierigkeitswert anhängig ist. Bei Anfragen
 - berät er sich mit den DJs und lässt sich die Richtigkeit ihrer Wertungen erklären.
 - und nachdem er seine eigene Wertung überprüft hat, arbeitet er gemeinsam mit den DJs an der Lösung des Problems.
 - wird er den Schwierigkeitsexperten der SJ ansprechen, sofern ein Problem nicht gelöst werden kann. Entsprechende Aktionen werden während des Wettkampfes und in einer anschließenden Untersuchung in Übereinstimmung mit den Kampfrichterregeln und den Ethikregeln vorgenommen.
- 28. die Richtigkeit des Wertungszettels bestätigen, bevor der Vorsitzende der SJ das Endergebnis abzeichnet.
- 29. am Ende eines jeden Wettkampftages einen schriftlichen Bericht an die SJ über Eingriffe, die eine Veränderung der Bewertung nach sich zogen, verfassen.

Artikel 12: Schwierigkeitskampfrichter

1. Es gibt zwei DJs unterschiedlicher Nationalität für jede Wettkampfdisziplin (siehe spezielle Akro – JR, Artikel 7). Ein DJ ist für maximal 3 Kategorien zuständig.

Pflichten der DJs vor dem Wettkampf

- 2. Bei FIG Wettkämpfen treffen sich die DJs unter Leitung und Unterstützung des CJP, um die vorgeschlagenen Schwierigkeitswerte jedes Elements der Kürübungen, wie in der Kürzeichnung angegeben, zu prüfen. Der CJP wird die Hilfe des Schwierigkeitsexperten der SJ in Anspruch nehmen, wenn eine Sachlage nicht abgeklärt werden kann.
- Zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt und Ort weisen die DJs die Trainer auf Ungenauigkeiten bei den Kürzeichnungen in den angegebenen Schwierigkeitswerten von zu turnenden Elementen hin (Artikel 42.8). Jegliche daraus folgende Änderung der Kürunterlagen müssen vom Trainer in Absprache mit den DJs spätestens 90 Minuten vor Wettkampfbeginn abgestimmt werden.
- 4. Die DJs errechnen den Schwierigkeitswert für die Übung (Artikel 41 und Schwierigkeitstabelle).
- 5. Sie versichern sich mindestens 8 Stunden vor Wettkampfbeginn, dass die Kürunterlagen vollständig und der Startreihenfolge nach geordnet sind. Der CJP und die Experten der SJ erhalten Kopien der entsprechenden Kürunterlagen vor Beginn des Wettkampfes.

6. DJs haben das Recht, unwesentliche Veränderungen der Kürunterlagen wegen außerordentlichen Gründen bis 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes zu akzeptieren (Artikel 42.9). Die Änderung **muss** dem CJP und den Experten der SJ gemeldet werden.

Pflichten der DJs während des Wettkampfes

- 7. Sie bestätigen gemeinschaftlich den Vorwert und den erreichten Schwierigkeitswert der gezeigten Übung in strikter Übereinstimmung mit dem CoP.
- 8. Sie verständigen sich mit dem CJP über Abzüge vom Endwert.
- 9. Auf der Kürunterlage vermerken sie:
 - die gezeigten Elemente
 - Veränderungen der Valuezahl der Elemente
 - Zeitfehler
 - korrigierte Schwierigkeitswerte
- 10. Sie Sie ermitteln laut Artikel 46.3 und 48.3 die Abzüge, die vom Endwert gestrichen werden.
- 11. Wenn ein Fall sich auf den Schwierigkeitswert eines Elementes bezieht oder der D Wert nicht berechnet werden kann, bitten die DJs um Hilfe des CJP. Sollte es dann immer noch keine Lösung geben, fordert der CJP die Hilfe des zuständigen Experten der SJ an. Der Fall sollte vor Beginn des nächsten Starts geklärt werden. Wenn das nicht möglich ist, wird bis zum Ende des Wettkampfdurchganges eine vorläufige Wertung angegeben, die aber noch vor der Siegerehrung in eine endgültige Wertung umzuwandeln ist.
- 12. Am Ende jedes Qualifikationswettkampfes und nach dem Finale geben die DJs die Kürunterlagen an den Vorsitzenden der SJ zur nachfolgenden Analyse zurück. Die Kürunterlagen müssen von den zuständigen DJs abgezeichnet und mit Datum versehen sein.

Artikel 13: Artistik- und Technikkampfrichter

- 1. Bei FIG Wettkämpfen werden Artistik- und technische Kampfrichter für die entsprechenden Kampfgerichte bestimmt (spezielle Akro-JR, Artikel 7).
- 2. Die Artistikkampfrichter bewerten die dargebotene Übung hinsichtlich artistischer Leistungen in strikter Übereinstimmung mit dem CoP.
- 3. Die Technikkampfrichter bewerten die dargebotene Übung hinsichtlich technischer Fehler in strikter Übereinstimmung mit dem CoP.
- 4. Die Übungen werden ohne Diskussionen mit anderen Personen bewertet.
- 5. Wenn ein Fehler bei der Aufzeichnung der elektronischen Wertung auftritt, muss der Kampfrichter diesen Fehler sofort dem CJP anzeigen, der dann in Übereinstimmung mit Artikel 11.21 handelt. Der CJP wird dann die umgehende Einreichung der schriftlichen Fehleraufzeichnungen verlangen, um sicherzugehen, dass die Anzeige des Kampfrichters gerechtfertigt war.

- 6. Außer dem Fall, wie in 13.5 beschrieben, sind keine Wertungsveränderungen nach deren Anzeige erlaubt., wenn nicht der Kampfrichter vom CJP oder dem Experten der SJ dazu aufgefordert wird, eine Wertung zu überdenken. Eine Änderung der entsprechenden Wertung ist aber nicht zwingend, der Kampfrichter kann sich weigern. Allerdings kann diese Weigerung in einer Verwarnung oder Bestrafung enden. Außerdem werden sofort die schriftlichen Notizen des entsprechenden Kampfrichters angefordert und die Sache wird bei der Wettkampfanalyse noch einmal besprochen.
- 7. Wenn ein Kampfrichter sich weigert, eine Wertungsänderung vorzunehmen, kann die SJ im Interesse der Gerechtigkeit und nach sorgfältiger Prüfung der gezeigten Übung die Wertung ändern, um die richtige Reihenfolge der ersten 8 Gruppen/Paare abzusichern. In diesem Fall übernimmt die SJ die Verantwortung für die gegebene Wertung.

Artikel 14: Kampfrichterkleidung

- 1. Die FIG TC Akro trägt die FIG Kleidung bei allen Wettkämpfen und offiziellen Veranstaltungen.
- Die Kampfrichter tragen die offizielle Kleidung, wenn sie w\u00e4hrend eines Wettkampfes zum Werten eingesetzt sind. Im laufenden Zyklus werden die Sportakrobatikkampfrichter Folgendes tragen:
 - eine schwarze Jacke mit der Anstecknadel der FIG und dem nationalen Emblemanstecker am linken Jackenaufschlag
 - ein schwarzer Rock (Frauen) oder eine lange schwarze Hose (Männer und Frauen)
 - ein weißes Hemd oder einen weißen Pullover (Männer und Frauen) oder eine Bluse (Frauen)
 - CJP: ein hellblaues Hemd, Bluse oder einen hellblauen Pullover
 - einen FIG Schlips (Männer), der direkt bei der FIG gekauft werden kann
 - einen FIG Schal (Frauen), der direkt bei der FIG gekauft werden kann
 - schwarze Schuhe (keine Sandalen) oder saubere Turnschuhe, wenn es der Organisator fordert; Absätze, die die Abdeckung der Gymnastikmatte beschädigen, müssen vermieden werden
 - das Haar muss gepflegt sein und darf die Sicht nicht beeinträchtigen
 - wenn Schmuck getragen wird, muss er von seinem Erscheinungsbild her professionell aussehen

Struktur und Aufbau der Kürübungen

Artikel 15: Struktur der Übungen

Grundsätzliche Prinzipien

- 1. Die Wettkämpfer zeigen drei Kürarten: eine Balance-, eine Tempo- und eine kombinierte Übung. Dabei hat jede die ihr eigenen Merkmale.
- 2. Alle Küren müssen auf einem 12 x 12 m Reuterboden, der mit den FIG Ausrüstungsnormen (TR 4.11.2) übereinstimmt, zur Musik vorgetragen werden (Artikel 31). Bei der Balanceübung der Männergruppen, darf eine Landematte (30cm x 150cm x 200m) genutzt werden, um den Absprung von einer Pyramide zu mildern (siehe Artikel 22.22).
- 3. Die Übungen beginnen mit einer statischen Position, werden durchgängig choreographisch gestaltet und enden in einer statischen Position.
- 4. Die Struktur einer Übung ist Teil der Artistik.
- 5. Es gibt spezielle Anforderungen (SR) für den Aufbau jeder der Übungen.

Artikel 16: Länge der Übungen

- 1. Alle Übungen haben eine Maximallänge von 2:30 Minuten. Es gibt kein gefordertes Minimum.
- 2. Die erste Bewegung eines oder mehrerer Wettkämpfer von der Startposition wird als Beginn der Übung gewertet. Das Ende der Darbietung ist ebenfalls eine Halteposition der Partner, die mit dem Ende der Musik übereinstimmen muss.

Artikel 17: Aufbau der Übungen

- 1. Alle Übungen setzen sich zusammen aus Gruppen- oder Paarelementen und individuellen Elementen, die dem Charakter der Übung entsprechen.
- 2. Balanceübungen müssen Kraft, Balance, Flexibilität und Beweglichkeit demonstrieren.
- 3. Tempoübungen müssen Flugphasen von Würfen, und Schleudern sowie vor dem Fangen zeigen. Sprungreihen und –serien, einschließlich Sprünge und Salti sind ebenfalls für diese Übung charakteristisch.
- 4. Kombiübungen beinhalten sowohl Elemente, die für die Balanceübung als auch solche, die für die Tempoübung charakteristisch sind.
- 5. Es gibt spezielle Anforderungen für die Gestaltung jeder Übung.

- 6. In allen Übungen müssen die Paare oder Gruppen die erforderliche Anzahl und Typen von Partner- und individuellen Elementen, die für die jeweilige Übung charakteristisch sind, zeigen.
- 7. In allen Übungen, resultiert das Zeigen verbotener Elemente in einem Abzug von 1,0 für jedes verbotene Element. Dieses zählt weder für die Schwierigkeit noch für die speziellen Anforderungen.
- 8. In einer Übung werden identische Elemente oder Links (bei Paaren, Gruppen oder individuell) nur einmal für die Schwierigkeit gezählt. Elemente, die häufiger als erlaubt wiederholt werden, zählen nicht mit zur Erfüllung der speziellen Anforderungen.
- 9. Der Schwierigkeitswert von Paar-, Gruppen- und individuellen Elementen, einschließlich der choreographischen Elemente, werden im Kürkatalog festgelegt.

Artikel 18: Merkmale der Balanceübung

- 1. Charakteristisch für die Balanceübung ist, dass die Partner bei der Darbietung von Paar-/Gruppenelementen im ständigen Kontakt bleiben. Paar-/Gruppenelemente können Aufbauten, statisch gehaltene Positionen oder Veränderungen von einer Halteposition zur anderen sein.
- 2. Frauen- und Männergruppen bilden 3 Arten von Pyramiden:
 - Normal fixierte Pyramiden, die einen Halt von 3 Sekunden Dauer haben
 - Pyramiden, die aus zwei oder mehr Haltepositionen von je 2 3 Sekunden gehalten werden müssen.
 - Verwandlungspyramiden, gilt nur für Männergruppen

3. Charakteristische Elemente für Balanceübungen

Statischer Halt	Paar-/Gruppenelement, das für 3 Sekunden in einer Position gehalten wird
Aufbau	Bewegung, die am Boden oder auf einem Partner beginnt und in einer Halteposition an einem höheren Punkt endet
Bewegung des Oberpartners Bewegung der Basis bei Paaren	Bewegung von einer Position zur anderen, wobei die letzte Position 3 Sekunden gehalten werden muss
Verwandlungen bei Männergruppen	von einem Stützpunkt zu einem anderen. Eine Box wird verändert. (siehe Tables of Difficulty)

- 4. Die vorgesehene Haltezeit aller Balanceelemente einer Übung muss auf der Kürunterlage vermerkt sein (Artikel 42).
- 5. Alle statischen Elemente der Paare und Gruppen müssen für mindestens 3 Sekunden gehalten werden.

- 6. Ein 1s Halt kann sowohl von Paaren als auch von Gruppen gezeigt werden, solange er als 1s Halt in der Kürunterlage verzeichnet ist und dafür kein Schwierigkeitswert angerechnet wird.
- 7. Ein Paar/eine Gruppe muss einen statischen Halt von 3s Länge in einer Position ausführen, die einen Schwierigkeitswert erhält, bevor zum Boden/auf einen Partner in eine Position ohne Wert gegangen wird.
- 8. Ein Aufgang ist eine Bewegung vom Boden oder Partner in eine Halteposition auf einem höheren Stützpunkt. Mit nur wenigen Ausnahmen (wie in den Tables of Difficulty zu sehen) gilt Folgendes: hat die Startposition keinen Wert, ist es ein Aufgang, ist ein Wert vorhanden, handelt es sich um eine Veränderung.
- 9. Die Endposition jedes Aufgangs muss für 1s gehalten werden, damit der Aufgang für die Schwierigkeit zählt. Es gilt Artikel 18.7.
 - Beim Aufgang ist es erlaubt, mit gebeugten Armen in den Handstand zu gehen und mit einer "Tempobewegung" die Arme zu strecken und den Handstand für 1s zu halten. Es wird die volle Schwierigkeit für den Aufgang mit gebeugten Armen erteilt, auch wenn der Halt selbst auf gestreckten Armen ausgeführt wird.
- 10. Wenn eine Veränderung für die Schwierigkeit zählen soll, muss die Endposition für 3s gehalten werden. Der Oberpartner kann Veränderungen durchführen, die nicht mit einem 3s Halt enden, solange diese nicht für den Schwierigkeitswert der Veränderung zählen. In der Kürunterlage muss dann klar erkenntlich sein, dass für diese Bewegung kein Schwierigkeitswert beansprucht wird.
- 11. Abwürfe mit einer Flugphase und Landung mit oder ohne Hilfe können in der Balanceübung gezeigt werden. Die Ausführung wird in der Techniknote (E Wert) berücksichtigt, ein Schwierigkeitswert wird aber nicht vergeben.
- Jedes Paar/jede Gruppe muss individuelle Elemente aus der Kategorie 1 des Kürkataloges darbieten und muss die volle Bandbreite charakteristischer Elemente, die in Artikel 18.13 aufgelistet sind, zeigen. Abzüge werden vom Artistikwert vorgenommen, wenn einer der Aspekte fehlt.
 - Individuelle Elemente können einzeln oder in Serie gezeigt werden, dürfen sich aber nicht überschneiden, z.B.: Rückwärtsüberschlag zum Spagat, dann zählt der Halt im Spagat als ein Element, nicht als zwei getrennte Elemente.

13. Charakteristische individuelle Elemente der Kategorie 1:

Statischer Halt und Kraft	z.B. Handstände, Fußstände, Ellbogen-, Schulter- und Hüftstände sowie deren Halt; power lifts ??. Individuelle Balance – Elemente müssen mindes- tens 2s gehalten werden.
Biegsamkeit	z.B. Spagate, Überschläge, Brücken
Beweglichkeit	z.B. Rollen, Räder (einschließlich freier Räder und Überschläge) und Kombinationen von Elementen mit Landung auf dem Boden mit einer kurzen Fixierung der Endposition

14. Individuelle Elemente mit Fixierung der Endposition (z.B. Arabesken, Kopfstände) müssen ohne Hilfen von den Partnern für mindestens 2 Sekunden gestanden werden, wenn die Elemente zum Schwierigkeitswert zählen sollen (Artikel 22.7 und 22.8).

Artikel 19: Spezielle Anforderungen in der Balanceübung/Paare

- 1. Paarübungen beinhalten mindestens 6 charakteristische Balanceelemente. Davon müssen 3 jeweils 3 Sekunden gehalten werden. Jedes Element muss dabei mindestens ein Value haben und darf keine Flugphase besitzen.
- 2. Jeder Partner des Paares muss 3 individuelle Elemente zeigen (Artikel 28).
- 3. Für jedes fehlende Element oder fehlende spezielle Anforderung werden 1,0 Punkte abgezogen. (Artikel 48.3)

Einschränkungen für Paare

- 4. Die Basis darf die gleiche Veränderung in einer Übung unabhängig von der Position des Oberpartners nicht wiederholen.
- In einer Übung kann der Oberpartner die gleiche Position (z.B. Handstand auf zwei Händen) viermal wiederholen (zwei statische Halts und zweimal während der Bewegung der Basis). Danach wird kein Schwierigkeitswert mehr für Basis oder Top vergeben, wenn sich der Oberpartner nicht in eine andere Position mit einer andern Schwierigkeit verändert.
- 6. Wenn sich der Oberpartner während der Bewegung der Basis in eine Position verändert, die keinen Wert hat, gibt es auch keinen Wert für die Veränderung der Basis und für die Veränderung des Oberpartners.
- 7. Wenn Ober- und Unterpartner gleichzeitig eine Bewegung ausführen, darf der Oberpartner sich nur einmal während der Bewegung des Unterpartners verändern.
- 8. Wenn ein Ober- oder Unterpartner sich in einer Position befindet, die wegen unzulässiger Wiederholung oder Einschränkungen keinen Schwierigkeitswert erhält, wird kein zusätzlicher Schwierigkeitswert für die Halteposition oder die Bewegung des/der Partner erteilt.
- 9. Für die Veränderung des Ober- oder Unterpartners wird kein Schwierigkeitswert erteilt, wenn ein Paar für die Endposition keinen Wert erhält.
- 10. Die Höchstzahl der individuellen Elemente eines jeden Partners ist auf 6 beschränkt. Für die Berechnung der Schwierigkeit werden die 6 Elemente herangezogen, die auf der Kürunterlage angegeben sind. Zusätzliche individuelle Elemente können unbeschränkt gezeigt werden, zählen aber nicht für den Schwierigkeitswert.

Klarstellungen für Paare

11. Wenn der Obermann seine Position während der Bewegung der Basis nicht verändert, dann zählt die Startposition für die Festlegung des Schwierigkeitswertes des Oberpartners.

- 12. Wenn während einer Veränderung der Basis der Oberpartner ebenfalls die Position ändert, dann wird die Schwierigkeit folgendermaßen berechnet: Wert der Startposition des Oberpartners + Bewegung des Oberpartners + Bewegung der Basis.
- 13. Am Ende einer Veränderung der Basis auf den Boden, z.B. in den Sitz oder ins Spagat, muss die Hand bzw. beide, die zur Unterstützung der Bewegung genutzt wurden, während des Haltens der Position vom Boden gelöst werden. Bleibt die Hand während des Haltens auf dem Boden, wird ein technischer Abzug von 0,5 wegen zusätzlicher Unterstützung vorgenommen.

Artikel 20: Spezielle Anforderungen in der Balanceübung/Damengruppen

- 1. Drei statische Haltepositionen werden jeweils 3 Sekunden fixiert. Diese Haltepositionen können bei Damengruppen durch eine der folgenden Kombinationen erreicht werden:
 - 3 fixierte Pyramiden, die jeweils 3 Sekunden gehalten werden
 - 1 Pyramide mit 2 Haltepositionen von jeweils 3 Sekunden und 1 fixierte Pyramide mit einem Halt von 3 Sekunden
- 2. Es müssen mindestens 2 getrennte Pyramiden verschiedener Kategorien aus dem Kürkatalog ausgewählt werden.
- 3. Ein freier Handstand aus einer der vielen Positionen im Kürkatalog muss in wenigstens einer Pyramide gezeigt werden. (Diese spezielle Anforderung kann **nicht** durch den Mittelpartner, der als Oberpartner fungiert, erfüllt werden.)
- 4. Jeder Partner einer Gruppe muss mindestens 3 individuelle Elemente zeigen (Artikel 28).
- 5. Für jedes fehlende Element oder fehlende spezielle Anforderung werden 1,0 Punkte abgezogen. (Artikel 48.3)

Einschränkungen für Damengruppen

- 6. Während der ganzen Übung dürfen nur in einer Pyramide beide Basen am Boden sein (d.h. Kategorie 1 im Kürkatalog).
- 7. Außerdem darf es nur eine Pyramide geben, bei der zwei Oberleute arbeiten (d.h. Kategorie 2 im Kürkatalog).
- 8. Während der ganzen Übung kann eine Pyramide mit zwei Basispositionen geturnt werden. Ein Schwierigkeitswert wird für die Arbeit des Oberpartners und die zwei Basispositionen gegeben, auch wenn die Basispositionen der gleichen Kategorie entstammen (Trotz allem treffen Artikel 20.9 und 20.11 zu.)
- 9. Positionen von Kategorie 1 und 2 Pyramiden können nur einmal in einer Übung gezeigt werden, unabhängig davon, wie sie aussehen (Sie können nicht in einer Einzelpyramide benutzt werden und dann wieder in einer mit zwei Basispositionen.).
- 10. Der Oberpartner kann Schwierigkeitspunkte für die gleiche Position während der Übung erhalten für:

- zweimaliges Halten
- 11. In einer festen Pyramide oder einer mit zwei Basen wird der Schwierigkeitswert nur erteilt, wenn:
 - 3 statische Positionen je 3 Sekunden gehalten werden
 - 3 Bewegungen nur des Oberpartners (oder des Mittelpartners, der als Top arbeitet).
- 12. Wenn die Partner sich zur selben Zeit bewegen, wird das als eine Bewegung betrachtet. Bewegen sich die Partner zu unterschiedlichen Zeiten, wird das als zwei Bewegungen betrachtet.
- 13. Wenn ein Ober-, Mittel- oder Unterpartner sich in einer Position befindet, die wegen unzulässiger Wiederholung oder Einschränkungen keinen Schwierigkeitswert erhält, wird kein zusätzlicher Schwierigkeitswert für die Halteposition, Veränderung oder die Bewegung des/der Partner erteilt (Ausnahme: Pyramiden mit zwei Oberpartnern).
- 14. Für die Veränderung des Oberpartners wird kein Schwierigkeitswert erteilt, wenn eine Gruppe für die Endposition keinen Wert erhält.
- 15. Die Höchstzahl der individuellen Elemente eines jeden Partners ist auf 6 beschränkt. Für die Berechnung der Schwierigkeit werden die 6 Elemente herangezogen, die auf der Kürunterlage angegeben sind. Zusätzliche individuelle Elemente können unbeschränkt gezeigt werden, zählen aber nicht für den Schwierigkeitswert.

Klarstellungen für Damengruppen

- 16. Wenn die speziellen Anforderungen erfüllt sind, können zusätzliche Pyramiden jeder Kategorie gezeigt werden, sofern sie nicht verboten sind (Artikel 20.6 20.9). Die Reihenfolge aller gezeigten Pyramiden in der Übung ist beliebig. Allerdings muss jede Pyramide, die zu einer schon gezeigten Kategorie gehört, neu vom Boden aus aufgebaut werden (außer wie im Artikel 20.9 beschrieben.)
- 17. Eine Pyramide mit zwei Basispositionen wird als eine Pyramide betrachtet.
- 18. Bei Pyramiden mit zwei Basen legt die erste Basispyramide die Kategorie der Pyramide fest.
- 19. Kategorie 2 Pyramiden sind Pyramiden, bei denen zwei Oberpartner arbeiten. In dieser speziellen Kategorie kann einer der Oberpartner die Position ändern und erhält dafür den vollen Schwierigkeitswert für die Veränderung und die neue Halteposition, auch wenn die Position des zweiten Oberpartners und der Basis unverändert bleibt. Wenn der zweite Oberpartner seine Position nicht ändert, erhält die Gruppe für das Halten nur einmal einen Schwierigkeitswert. (Die Basisposition erhält auch nur einmal einen Schwierigkeitswert.)

Artikel 21: Spezielle Anforderungen in der Balanceübung/Herrengruppen

1. Es müssen zwei verschiedene Pyramiden geturnt werden. Eine Pyramide darf nur eine Basis am Boden haben. Das bedeutet hier, dass jede Pyramide aus verschiedenen vertikalen und horizontalen Spalten des Kürkataloges stammen muss.

- 2. Eine Pyramide mit einer oder mehrerer Verwandlungen wird als eine Pyramide betrachtet.
- 3. Es müssen 3 statische Haltepositionen von jeweils 3 Sekunden geturnt werden. Diese Haltepositionen können bei Männergruppen durch eine der folgenden Kombinationen erreicht werden:
 - 3 fixierte Pyramiden, die jeweils 3 Sekunden gehalten werden
 - 1 Pyramide mit 2 Haltepositionen von jeweils 3 Sekunden und 1 fixierte Pyramide mit einem Halt von 3 Sekunden
- 4. Ein freier Handstand muss vom Obermann in mindestens einer Pyramide geturnt werden (Diese spezielle Anforderung kann nicht von einem Mittelpartner, der als Obermann agiert, durchgeführt werden.).
- 5. Jeder Partner einer Gruppe muss mindestens 3 individuelle Elemente zeigen (Artikel 28). Dabei muss jedes mindestens einen Wert von 1 Value haben.
- 6. Für jedes fehlende Element oder fehlende spezielle Anforderung werden 1,0 Punkte vom DJ abgezogen(Artikel 48.3).

Einschränkungen für Herrengruppen

- 7. Pyramiden mit zwei Basen am Boden
 - Senioren: Nur eine Pyramide mit zwei Basen am Boden zählt für die speziellen Anforderungen. Ein Schwierigkeitswert kann aber für eine Verwandlungspyramide mit zwei Basen am Boden gegeben werden oder für zwei separate Pyramiden mit zwei Basen am Boden.
 - Altersklasse 12 19: Nur eine Pyramide mit zwei Basen am Boden zählt für die speziellen Anforderungen. Ein Schwierigkeitswert kann aber für eine Verwandlungspyramide mit zwei Basen am Boden gegeben werden und für eine separate Pyramide mit zwei Basen am Boden.
- 8. Außerdem dürfen während der ganzen Übung nur in einer Pyramide 2 Obermänner arbeiten.
- 9. Eine Pyramide mit 3 Basen auf dem Boden entspricht nicht den speziellen Anforderungen. Trotzdem kann dafür ein zusätzlicher Schwierigkeitswert gegeben werden.
- 10. Veränderungen müssen vorgenommen werden, ohne den Boden zu berühren.
- 11. Nur bei Verwandlung von einer Pyramide mit 3 Sekunden Halt zu einer anderen Pyramide mit ebenfalls 3 Sekunden Halt werden Schwierigkeitspunkte vergeben.

- 12. Der Oberpartner kann Schwierigkeitspunkte für die gleiche Position während der Übung erhalten für:
 - zweimaliges Halten
 - zweimaliges Verändern
- 13. In einer festen oder Verwandlungspyramide wird der Schwierigkeitswert nur erteilt, wenn:
 - 3 statische Positionen je 3 Sekunden gehalten werden
 - 3 Bewegungen des Oberpartners oder Top und/oder Mitte bzw. Mitte und/oder Basis vorgenommen werden
- 14. Während der ganzen Übung kann der Oberpartner in Seniorenwettkämpfen einmal zu einer Position ohne Wert gehen und zweimal bei den Altersklassenwettkämpfen 12 19 Jahre.
- 15. Wenn sich die Partner zur gleichen Zeit bewegen, wird das als eine Veränderung betrachtet. Verändert sich zuerst der Obermann, dann der Mittelmann und zum Schluss der Untermann, sind das drei Bewegungen.
- Die Höchstzahl der individuellen Elemente eines jeden Partners ist auf 6 beschränkt. Für die Berechnung der Schwierigkeit werden die 6 Elemente herangezogen, die auf der Kürunterlage angegeben sind. Zusätzliche individuelle Elemente können unbeschränkt gezeigt werden, zählen aber nicht für den Schwierigkeitswert.

Klarstellungen für Herrengruppen

- 17. Wenigstens eine Mitte und/oder Basis muss die Stützposition ändern, damit Schwierigkeitspunkte für die Veränderung gegeben werden können. Es muss sich wenigstens eine Spalte im Kürkatalog ändern. Für die Berechnung der ganzen Verwandlungspyramide erhalten beide Basen einen Wert. In einer Pyramide ohne Verwandlung, aber mit mehr als einem statischen Halt, wird der Schwierigkeitswert für die höchste Basisschwierigkeit erteilt.
- 18. Sobald die speziellen Anforderungen erfüllt sind, können zusätzliche Pyramiden gezeigt werden. Geschieht dies, darf eine horizontale Linie oder eine vertikale Spalte einmal wiederholt werden. Die Reihenfolge der Pyramiden ist freigestellt.
- 19. Eine Pyramide mit einer oder mehrerer Verwandlungen wird als eine Pyramide betrachtet.
- 20. Für eine Verwandlungspyramide gilt:

- Wenn der Oberpartner seine Position während der Verwandlung der Basen nicht verändert, wird die Startposition zur Bestimmung seines Schwierigkeitswertes herangezogen.
- Wenn der Oberpartner während der Verwandlung seine Position verändert, wird die Schwierigkeit für die Verwandlung folgendermaßen berechnet: Wert der Ausgangsposition des Oberpartners + Bewegung des Oberpartners + die Verwandlung.
- Ist der Oberpartner während einer Veränderung in einer Position, die keinen Schwierigkeitswert hat, gibt es keinen Schwierigkeitswert für die Veränderung der Basis, nur für die Halteposition (en) am Ende.
- 21. Es besteht für den Oberpartner keine Notwendigkeit, die gleiche Position während der Verwandlung und in der Endpyramide beizubehalten, z.B. kann der Oberpartner während der Verwandlung in einer Stützstellung sein und sich für die Endposition in den Handstand drücken.
- 22. Eine Landematte für Pyramiden in der Balanceübung ist gestattet, wenn sie in Kontakt mit der Außenbegrenzung der Wettkampfmatte bleibt. Die Matte muss während der ganzen Übung dort bleiben. Der Trainer ist verantwortlich für die Platzierung der Matte vor Beginn der Übung und für ihr Entfernen unmittelbar nach der Übung.

Artikel 22: Zeitfehler für Paare/Gruppen und individuelle Elemente

- 1. Wenn ein 3s Halt in der Kürunterlage vermerkt ist, aber nur für 1 oder 2s ausgeführt wird, wird entsprechend ein Zeitfehler von 0,6 bzw. 0,3 erteilt (Artikel 48.3). Das Element erhält den Schwierigkeitswert und zählt für die speziellen Anforderungen. Das trifft auch für eine Halteposition nach einer Bewegung zu.
- 2. Wenn ein Paar oder eine Gruppe versucht, eine statische Position zu halten, die Pyramide aber nicht beendet bzw. weniger als 1 Sekunde hält, gibt es für diese Pyramide keinen Schwierigkeitswert und ein maximaler Abzug für Zeitfehler (0,9) wird von den DJs erteilt (Artikel 48.3). Das Element zählt nicht für die speziellen Anforderungen. Die Kampfrichter ziehen Punkte für technische Fehler ab und entweder 0,5 für das Nichtbeenden des Elementes oder 1,0 für einen Sturz. Das trifft auch für eine Halteposition nach einer Bewegung zu.
- 3. Wenn die Endposition nach einem Aufgang keine Sekunde gehalten wird, gibt es dafür keine Schwierigkeit und ein Zeitfehler von 0,3 wird erteilt. Das Element zählt dann nicht zu den speziellen Anforderungen.
- Während des Aufbaus eines Balance Elementes bei den Paaren oder Gruppen, wenn noch keiner der Partner seine Position erreicht hat, wird ein Ausrutschen oder ein Sturz beim Aufsteigen oder der Aufbauphase nicht mit einem Zeitfehler bestraft. Das geschieht erst, wenn der erste Partner seine Endposition erreicht hat und dann ein Ausrutscher oder Sturz passiert (0,9). In beiden Fällen werden aber die entsprechenden technischen Fehler abgezogen und beide Male kann das Element wiederholt werden, um einen Schwierigkeitswert zu erhalten.

- 5. Bei den Gruppen muss bei der Verwandlung der Basen von einem 3s Halt zum nächsten 3s Halt gearbeitet werden. Wenn er aber nur für 1 oder 2s ausgeführt wird, wird ein Zeitfehler erteilt. Das Element erhält den Schwierigkeitswert und zählt für die speziellen Anforderungen. Die Kampfrichter ziehen Punkte für jegliche technische Fehler ab.
- 6. Bei Verwandlungspyramiden der Gruppen, bei denen die Start- oder Endposition weniger als 1s gehalten wird, gibt es keinen Schwierigkeitswert für die Halteposition oder die Bewegung. Das Element zählt nicht für die speziellen Anforderungen und ein Zeitfehler von 0,9 wird gegeben (Artikel 48.3). Die Technikkampfrichter ziehen jegliche technische Fehler ab, einschließlich der für Nichtbeenden bzw. Sturz.

Individuelle Elemente

- 7. Wenn ein statisches Element versucht, aber nur 1s gehalten wurde, bekommt das Element einen Schwierigkeitswert und zählt zur speziellen Anforderung. Es wird aber ein Zeitfehler von 0,3 gegeben und technische Fehler werden entsprechend ihrer Schwere bestraft (Artikel 48.3).
- 8. Wenn ein statisches Element begonnen, aber nicht vollendet bzw. weniger als 1s gehalten wurde, zählt es nicht für die speziellen Anforderungen. Ein Zeitfehler von 0,6 wird von den DJs erteilt (Artikel 48.3). Die Technikkampfrichter nehmen Abzüge für jegliche auftretenden technischen Fehler vor, entweder 0,5 für Nichtbeenden oder 1,0 bei einem Sturz.

Artikel 23: Merkmale der Tempoübung

- Die Wettkämpfer müssen individuelle und unterstützte Flüge unter Benutzung einer Vielzahl verschiedener Richtungen, Drehungen, Schrauben, verschiedener Körperhaltungen und Sprünge
- Die Charakteristik dynamischer Elemente besteht darin, dass eine Flugphase eingeschlossen ist und dass der Körperkontakt der Partner nur sehr kurz ist und Flüge unterstützt bzw. unterbricht. Im Artikel 23.3 sind 4 Kategorien von Tempoelementen definiert:

3. Charakteristische Elemente für Tempoübungen

Fangen von Partner zu Partner	Flug von Partner(n) zu Partner(n)
Fangen vom Boden zum Partner	Flug vom Boden zu dem/den Partner(n)
Tempoelemente	Flug vom Boden mit kurzer Unterstützung vom/von den Partner(n) um einen zusätzlichen Flug zu schaffen, bevor die Landung wieder auf dem Boden erfolgt
Abwurf	Vom Partner, ein folgender kurzer Kontakt mit dem Partner zum Boden

- 4. Landungen auf dem Boden dürfen unterstützt oder können frei sein, müssen aber in beiden Fällen zeigen, dass sie kontrolliert erfolgen (d.h. der Landende wäre auch ohne Unterstützung in der Lage, die Position zu halten).
- 5. Alle Tempoelemente müssen eine kontrollierte Landung zeigen. Technische Fehler für ungenügende Kontrolle werden mit Punktabzug bestraft.

- 6. Tempoverbindungen (Links) erlauben die unmittelbare Abfolge von Elementen, d.h. ohne Stopp oder zusätzliche Vorbereitungen von einem Element zum nächsten.
- 7. Individuelle Elemente werden aus der Kategorie 2 des Kürkatalogs ausgewählt. Sie müssen aus einer vorhergehenden Bewegung heraus geturnt und entsprechend der Charakteristik der einzelnen Elemente auf einem oder beiden Füßen gelandet werden.

Artikel 24: Spezielle Anforderungen für Tempoübungen

- 1. Es müssen mindestens 6 Paar- oder Gruppenelemente mit einer Flugphase gezeigt werden, von denen 2 gefangen werden müssen. Jedes Element, das zu den speziellen Anforderungen gezählt werden soll, muss mindestens 1 Value haben.
- 2. Jeder Partner des Paares oder der Gruppe muss 3 individuelle Elemente der Kategorie 2 aus dem Kürkatalog auswählen, eins davon muss ein Salto sein (Artikel 28 und Anhang 2).
- 3. Für jedes fehlende Element und andere spezielle Anforderungen wird 1,0 abgezogen (Artikel 48.3).

Einschränkungen für Paare und Gruppen

- 4. Die folgenden Einschränkungen betreffen den Schwierigkeitswert einer Übung. Verstöße können ebenfalls einen Abzug vom Artistikwert bewirken:
 - Nicht mehr als 3 Abwürfe werden für die Schwierigkeit gerechnet (Abwürfe sind nicht vorgeschrieben).
 - Nicht mehr als 3 identische Ausgangspositionen werden für die Schwierigkeit gewertet.
 - Nicht mehr als 3 identische Endpositionen werden für die Schwierigkeit gewertet.
 - Nicht mehr als 3 Links werden in einer Übung mit Punkten bewertet.
 Wenn mehr als 3 Links gezeigt werden, gelten nur die drei ersten für die Schwierigkeit.
- 5. Es dürfen maximal 6 individuelle Elemente von den Partnern geturnt werden. Es werden die 6 Elemente für die Schwierigkeit gezählt, die auf der Kürunterlage verzeichnet sind. Zusätzlich können unbeschränkt weitere Elemente geturnt werden, die aber nicht für die Schwierigkeit zählen.

Zusätzliche Einschränkungen für Damengruppen

- 6. Die folgenden Einschränkungen betreffen den Schwierigkeitswert einer Übung bei den Damengruppen. Verstöße können ebenfalls einen Abzug vom Artistikwert bewirken:
 - Bei einer Gruppe müssen alle drei Partner bei dem Element beteiligt sein, wenn es für die Schwierigkeit zählen soll, d.h. eine Basis kann den Top an die andere Basis "weitergeben" und einen Schwierigkeitswert dafür erhalten. Wenn aber eine Basis wie beim Damenpaar agiert, z.B. nach dem Fangen und die zweite Basis den Top für ein anderes Element "wirft" oder ein Abgang wie beim Damenpaar vorgenommen wird, dann wird für dieses Element kein Schwierigkeitswert erteilt. Das Element zählt dann nicht zu den speziellen Anforderungen. Die Unterstützung beim Landen bei einem Abgang wird nicht als aktive Beteiligung am Element betrachtet.
 - Bei einer Gruppe dürfen nicht mehr als 3 horizontale Startpositionen in den Armen für die Schwierigkeit gewertet werden.
 - Bei einer Gruppe darf nicht mehr als dreimal horizontal in den Armen gefangen werden, um für die Schwierigkeit gewertet zu werden.

Zusätzliche Einschränkungen für Herrengruppen

- 7. Die folgenden Einschränkungen betreffen den Schwierigkeitswert und die Bewertung der Schwierigkeit einer Übung der Herrengruppen. Verstöße können ebenfalls einen Abzug vom Artistikwert bewirken:
 - Nicht mehr als viermal wird die gleiche Startposition von der Plattform für die Schwierigkeit gewertet.
 - Nicht mehr als viermal wird die gleiche Fangposition auf der Plattform für die Schwierigkeit gewertet. (Ein Wechsel der Partner während der Flugphase wird als identisches Element betrachtet, da die Fähigkeit des Fangens gleich ist.)

- Nur ein Abwurf, der von der Männergruppe, die paarweise arbeitet, gleichzeitig oder in unmittelbarer Abfolge ausgeführt wird, kann für die Schwierigkeit gerechnet werden. Der Schwierigkeitswert des paarweisen Abwurfes wird hinzugerechnet. Es gibt keinen Schwierigkeitswert für jegliche andere Paarelemente.
- Nur ein Tempoelement, bei dem 1 Partner von den 3 anderen gemeinsam geworfen wird, kann einen Schwierigkeitswert erhalten.
- Nur ein Tempoelement, bei dem 1 Partner von den 3 anderen gemeinsam gefangen wird, kann einen Schwierigkeitswert erhalten.
- Für die Schwierigkeit zählt das horizontale Fangen nur einmal.
- Nur ein Element, bei dem 3 Partner aktiv sind und der vierte nicht am Element beteiligt ist, kann für den Schwierigkeitswert gezählt werden. Die Unterstützung beim Landen bei einem Abgang wird nicht als aktive Beteiligung am Element betrachtet.

Artikel 25: Fehler in Tempoübungen

- 1. Wenn ein Tempoelement begonnen, aber nicht beendet wurde, wird ein entsprechender Abzug vom Technik Kampfrichter vorgenommen und zusätzlich 0,5 für das Nichtbeenden bzw. 1,0 für einen Sturz (Artikel 50.10). Der Schwierigkeitswert für das Element geht verloren und es wird nicht für die speziellen Anforderungen gezählt (Artikel 48.3).
- 2. Wenn alle Phasen eines Tempoelementes ausgeführt, aber der Partner unkontrolliert gefangen wurde, wird von den Technik Kampfrichtern 0,5 für einen schweren Fehler abgezogen (Artikel 50.8). Wenn der Partner beim Fangen oder Landen stürzt, wird ,0 für einen Sturz abgezogen Artikel 50.10). In beiden Fällen erhält das Element einen Schwierigkeitswert und zählt zu den speziellen Anforderungen.

Artikel 26: Merkmale der Kombiübung

- 1. Kombinierte Übungen bestehen sowohl aus charakteristischen Elementen der Tempo- als auch der Balanceübung.
- Der Schwierigkeitswert von statischen Elementen der Paare und Gruppen darf die doppelte Schwierigkeit der Tempoelemente und umgekehrt die Schwierigkeit der Tempoelemente darf die doppelte Schwierigkeit der Balance- und statischen Elemente nicht überschreiten.
 Wenn die Tempoelemente 60 Value bringen, können nicht mehr als 120 Value für
 - Wenn die Tempoelemente 60 Value bringen, können nicht mehr als 120 Value für die Balanceelemente erteilt werden und umgekehrt. Wenn kein Gleichgewicht erreicht wird, wird der Schwierigkeitswert jenseits des erlaubten Maximums nicht erteilt.
- 3. Diese Regel trifft nicht für die individuellen Elemente zu.

Artikel 27: Spezielle Anforderungen für Kombiübungen

- 1. Es müssen mindestens 6 Paar- oder Gruppenelemente geturnt werden, von denen 3 statische und 3 Tempoelemente sind, wobei ein Tempoelement gefangen werden muss. Jedes Element muss einen Schwierigkeitswert von mindestens 1 Value besitzen.
- 2. Die 3 statischen Elemente können einzeln oder kombiniert geturnt werden, solange jedes wenigstens 3 Sekunden lang gehalten wird.
- 3. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn die 3 statischen Elemente eine der folgenden Kombinationen aufweist:
 - 3 fixierte Pyramiden, die jeweils 3 Sekunden gehalten werden
 - 1 Pyramide mit 3 Haltepositionen von jeweils 3 Sekunden
 - 1 fixierte Pyramide mit 2 Haltepositionen von je 3 Sekunden und 1 fixierte Pyramide mit einer Halteposition von 3 Sekunden
- 4. Jedes Mitglied eines Paares oder einer Gruppe muss mindestens 4 unterschiedliche individuelle Elemente turnen. Diese beinhalten:
 - 2 verschiedene individuelle Elemente der Kategorie 1, einzeln oder in Serie
 - 2 verschiedene individuelle Elemente der Kategorie 2, einzeln oder in Serie
 - 1 Salto der Kategorie 2 muss innerhalb der 4 Elemente gezeigt werden

Es dürfen maximal 6 individuelle Elemente von den Partnern geturnt werden. Es werden die 6 Elemente für die Schwierigkeit gezählt, die auf der Kürunterlage verzeichnet sind. Zusätzlich können unbeschränkt weitere Elemente geturnt werden, die aber nicht für die Schwierigkeit zählen.

- 5. Es gibt eine zusätzliche spezielle Anforderung für Gruppen ein nicht unterstützter Handstand aus einer der möglichen Positionen des Kürkatalogs muss vom Oberpartner in mindestens einer Pyramide geturnt werden (Diese spezielle Anforderung kann nicht durch den Mittelpartner, der als Obermann arbeitet, erfüllt werden.).
- 6. Für jedes fehlende Paar-/Gruppen- und individuelle Element oder andere fehlende spezielle Anforderungen gibt es einen Abzug von 1,0 (Artikel 48.3).

Einschränkungen

- 7. Es treffen alle Einschränkungen der Balance- und Tempoübung zu.
- 8. In der Kombiübung müssen die individuellen Elemente, die gleichzeitig oder in unmittelbarer Folge geturnt werden und einen Schwierigkeitswert besitzen, aus derselben Kategorie stammen.
- 9. Nicht mehr als 2 Abwürfe zählen in der Kombiübung zur Schwierigkeit dazu.

Artikel 28: Darbietung der individuellen Elemente in allen Übungen

- 1. Alle individuellen Elemente, die zu den speziellen Anforderungen zählen sollen, müssen mindestens 1 Value haben.
- 2. Nur die individuellen Elemente, die gleichzeitig oder in unmittelbarer Abfolge von den Partnern geturnt werden, werden für die Berechnung der Schwierigkeit bzw. der speziellen Anforderungen herangezogen. Dabei kann die Anzahl der gezeigten Elemente der Partner unterschiedlich sein.
- 3. Wenn ein Partner ein individuelles Element nicht turnt, erhält das Element/ des/der Partner keinen Schwierigkeitswert und kann auch nicht zu den speziellen Anforderungen gerechnet werden.
- 4. Alle gezeigten und mit Schwierigkeitswert versehenen verschiedenen individuellen Elemente der Partner in einer Übung werden addiert und durch die Anzahl der Partner geteilt, um den Schwierigkeitswert der individuellen Elemente zu erhalten. Das Ergebnis wird auf die nächste ganze Zahl gerundet, bis 0,5 erfolgt ein Abrunden. D.h.:

Summe aller gezeigten Elemente Anzahl der Partner

- 5. Die technische Ausführung der individuellen Elemente wird von jedem Partner extra bewertet.
- 6. Wenn ein individuelles Element begonnen, aber nicht beendet wird, erfolgt ein Punktabzug von 0,5 vom Technikkampfrichter für Nichtbeenden des Elements. Sollte ein Sturz vorliegen, wird ein Abzug von 1,0 erteilt. Wenn ein Element nicht abgeschlossen wird, zählt es nicht für die Schwierigkeit und auch nicht für die speziellen Anforderungen.

6.Teil

Artistik und artistische Wertung

Artikel 29: Artistik

Grundsätzliche Prinzipien

- Die Artistik beschäftigt sich mit der choreographischen Struktur und der Darbietung einer Übung, der Vielzahl ihrer Inhalte und den Beziehungen der Partner zueinander, der Bewegung und der Musik.
- 2. Artistik ist das ästhetische Verbinden von Schwierigkeitselementen mit Hilfe von choreographischen Schritten, Sprüngen und Drehungen. Die künstlerische Gestaltung erfordert die kreative Nutzung des Raumes um den Körper herum, auf und über dem Wettkampfboden sowie eine Vielzahl von Laufrichtungen auf der Matte, verschiedener Körperformen, Geschwindigkeiten und Rhythmen bei der Darbietung der Schwierigkeitselemente und ihrer ästhetischen Umsetzung und Verbindung.
- 3. Eine Übung sollte den Zuschauern und den Kampfrichtern mit maximalem Einsatz dargeboten und jedes Paar bzw. jede Gruppe sollte an ihrer Originalität erkannt werden. Das muss durch die Logik der Partnerarbeit und die entsprechende Kleidung, die die gestaltete Übung vervollständigen, verstärkt werden.
- 4. Die Bewertung der Artistik erfolgt vom Betreten der Wettkampffläche und endet, nachdem diese verlassen wurde. Der Einmarsch ist ein Teil der Artistik in der Sportakrobatik und muss einfach und ohne Musik vorgetragen werden.

Artikel 30: Musikbegleitung

- 1. Alle Küren werden mit musikalischer Begleitung ohne sprachliche Untermalung vorgetragen. Die Stimme kann dabei als Instrument genutzt werden. "Olé" in einem Teil der Musik ist erlaubt.
- 2. Die Musikaufnahmen müssen auf CD und von höchster Qualität sein (TR Abschnitt 5 R4).
- Wenn ein technischer Fehler zum Ausfall der Musik führt, müssen die Wettkämpfer ihre Kür fortführen, wenn nicht der CJP ein Zeichen zur Unterbrechung gibt. In diesem Fall gibt es keinen Abzug für das Ausführen der Übung ohne Musik und die Zeit der Übung wird gestoppt.
- 4. Wenn die Wettkämpfer wegen der falschen Musik oder anderer technischer Fehler nicht mit ihrer Übung beginnen oder diese unterbrechen, hat der CJP die Befugnis, ihnen einen nochmaligen Start zu erlauben, ohne Strafpunkte zu geben. Sollte das technische Problem nicht sofort beseitigt werden, hat der technische Direktor in Abstimmung mit dem CJP die Möglichkeit, diese Übung an das Ende der laufenden Riege zu setzen.

- 5. Sollten die Wettkämpfer die Kür wegen schlechter Qualität oder falscher Musik, die vom Trainer eingereicht wurde, die Kür abbrechen, kann auf Entscheidung des CJP ein Neustart erfolgen, der aber mit einem Abzug von 0,3 vom Endwert vor sich geht Artikel 48.2).
- 6. Eine Übung, die einmal mit bzw. ohne Musik beendet wurde, kann nicht wiederholt werden.

Artikel 31: Auslegung der Musik

- 1. Alle Übungen werden choreographisch gestaltet, um harmonisch und ästhetisch mit dem Rhythmus und der Stimmung der Musikbegleitung zu wirken.
- 2. Eine logische Synchronität oder Harmonie zwischen den Partnern muss während der ganzen Übung sichtbar werden.
- 3. Ein Paar/eine Gruppe muss die Fähigkeit zeigen, die Emotionalität der Musik durch eine bestimmte Stimmung, entsprechenden Gesichtsausdruck und dem Erzählen einer "Geschichte" zum Ausdruck zu bringen.
- 4. Der Übungsfluss sollte ohne Unterbrechung oder Missklang, wie er bei zahlreichen technischen Fehlern oder nach Stürzen auftritt, gezeigt werden. Pausen müssen logisch sein und dürfen nicht den Übungsfluss unterbrechen. Allerdings sollten Betonungen beachtet werden.

Artikel 32: Choreographie

- 1. Die Choreographie stellt eine persönliche Identität des paare4s/der Gruppe dar.
- 2. Alle Bewegungen müssen mit vollem Umfang und der größtmöglichen Raumausnutzung ausgeführt werden.
- 3. Es muss eine Vielzahl von Partnerbeziehungen sichtbar werden.
- Veränderungen in der Schnelligkeit und Qualität der Bewegungen müssen ebenfalls in der Musikinterpretation sichtbar sein (langsam, mittel, schnell, synkopisch, fließend).
- 5. Verschiedene Schritte, Sprünge, Drehungen, Wendungen, Körperwellen, Absprünge und Landungen sind in den Übungen zu zeigen.
- 6. Die Übung soll eine Ausgewogenheit zwischen Choreographie und Schwierigkeitselementen aufweisen (d.h. die gezeigten Elemente müssen Zeit für die Choreographie lassen).

Artikel 33: Nutzung der Wettkampffläche

1. Während der Übung muss die ganze Turnmatte ausgenutzt werden, wobei verschiedene Bahnen, Richtungen und Beziehungen zwischen den Partnern gezeigt werden.

2. Der Raum über der Matte muss mit maximaler Bewegungshöhe genutzt werden und soll das Vermögen der Sportler zeigen, auf niedrigem (d.h. Bodenlevel), mittlerem oder hohem Level (d.h. über doppelter Kopfhöhe der Basen mit einer auf der Matte stehenden Basis) zu arbeiten.

Artikel 34: Auswahl der Elemente

- 1. Paar-, Gruppen- und individuelle Schwierigkeitselemente müssen nach ihrer Unterschiedlichkeit und Originalität gewählt werden und demonstrieren die Persönlichkeit des Sportlers.
- 2. Schwierigkeitselemente müssen unterschiedlichen Charakters und über die ganze Übung verteilt sein.
- 3. Der Beginn, die Hilfen, die verschiedenen Arten, den Partner zu unterstützen, müssen in Balance- und Kombiübung vielseitig und unterschiedlich sein.
- 4. In der Tempo- und der Kombiübung müssen verschiedene Drehachsen, eine unterschiedliche Anzahl und verschiedene Formen der Drehungen gezeigt werden.

Artikel 35: Darbietung

- 1. Paare und Gruppen kommen mit einer künstlerischen Pose, aber ohne Musik oder Choreographie auf die Wettkampfmatte und nehmen eine Ausgangsposition ein, die nicht die Aufbauphase eines Elementes mit Schwierigkeitswert beinhalten darf.
- 2. Die Athleten müssen sich den Zuschauern und Kampfrichtern vorstellen, bevor sie ihre Ausgangsposition einnehmen und verabschieden sich nach der Übung vor dem Verlassen der Matte. Die Übung wird zu den Zuschauern geturnt. Wo immer möglich, werden die Kampfrichter so platziert, dass sie die Übung von "vorn" sehen können (Artikel 49.6).
- 3. Es muss einen eindeutigen Beginn, eine Mitte und ein exaktes Ende der Übung vorhanden sein. Das Ende muss mit dem Ende der Musik übereinstimmen und eine statische Pose sein (Artikel 49.6). Die Position darf keine mit Schwierigkeitswert sein, die einen Abgang erfordern würde. Die Zeitnahme für die Übung erfolgt, bis eine Endpose gehalten wird.
- 4. Auf der Wettkampffläche dürfen keinerlei Markierungen vorgenommen werden (Artikel 49.6).
- 5. Die Athleten turnen ohne physische oder Trainerunterstützung (Artikel 49.6).
- 6. Sportliches Verhalten muss während der ganzen Zeit in der Wettkampfarena beibehalten werden (Artikel 49.6).

Artikel 36: Masse und Reife

1. Die Sportler müssen eine logisch nachvollziehbare Partnerschaft unter Einhaltung entsprechender Körpergröße und Reifegrade repräsentieren.

- 2. Eine Partnerschaft mit entsprechend großen Unterschieden zwischen den Turnern hinsichtlich der körperlichen Reife wird mit einem Abzug von Seiten der Artistikkampfrichter bestraft (Artikel 49.7).
- Signifikante Massenunterschiede (Gewicht/Körpertyp) werden ebenfalls von den Artistikkampfrichtern in Übereinstimmung mit den Regeln zur künstlerischen Bewertung bestraft (Artikel 49.7).
- 4. Bedeutende Größenunterschiede werden auch vom CJP in Übereinstimmung mit Artikel 38 (Anhang 1) bestraft.

Artikel 37: Vorbereitung

- Die technische Vorbereitung eines jeden Partners sollte gleich sein. Sie sollten sich alle auf dem gleichen Wettkampfniveau befinden. Unterschiede im technischen Niveau werden in Übereinstimmung mit der Fehlertabelle bestraft (Artikel 49.7). Dieses Prinzip gilt für die ganze Übung, einschließlich der Paar-/Gruppen- und individuellen Elemente sowie Tanz- und Choreographieelemente.
- Von den Sportakrobaten wird ein hohes Maß an k\u00f6rperlicher Ausdauer erwartet. Ungen\u00fcgende Vorbereitung (z.B. zu wenig Muskeltonus einer oder mehrerer Partner oder schlechte Biegsamkeit), Gewichtsfragen (z.B. \u00dcber- oder Untergewicht, um sportliche Spitzenleistung zu erreichen,) werden durch die Artistikkampfrichter in \u00fcbereinstimmung mit den Fehlertabellen geahndet.

Artikel 38: Größenunterschiede

- 1. Dieser Aspekt der Artistik und ihrer Bewertung wird durch den CJP eingeschätzt. (Artikel 48.2).
- 2. Größenunterschiede zwischen den Partnern müssen ästhetisch logisch sein.
- 3. Die Größe der Sportler wird vor dem Wettkampf von einem Anthropologen im Beisein des Trainers oder Delegationsleiters unter Nutzung der im Anhang 1 erläuterten Prozedur durchgeführt. Wenigstens ein Mitglied der TC Akro muss bei jeder Messung, die anfechtbar sein könnte, anwesend sein. Im Falle des Verdachtes, dass eine Messung nicht korrekt ausfallen könnte, müssen 3 Mitglieder der SJ, einschließlich des Präsidenten, anwesend sein.
- 4. Für Senioren wird ein Abzug von 0,5 vom Endwert durch den CJP vorgenommen, wenn der erlaubte Unterschied um weniger als 1cm überschritten wird bzw. nicht unter dem Sternum liegt und 1,0, wenn der kleinere Partner unter dem Sternum ist (Artikel 48.2 und Anhang 1).
- 5. Für Junioren wird ein Abzug von 0,3 vom Endwert durch den CJP vorgenommen, wenn der erlaubte Unterschied um weniger als 1cm überschritten wird bzw. nicht unter dem Sternum liegt und 0,5, wenn der kleinere Partner unter dem Sternum ist (Artikel 48.2 und Anhang 1).

Artikel 39: Wettkampfkleidung, Zubehör und Hilfsmittel

- 1. Dieser Aspekt der Artistik wird durch den CJP eingeschätzt. (Artikel 48.2).
- Die Wettkampfkleidung, das Zubehör und die Hilfsmittel werden vom CJP bewertet. Die Wettkampfkleidung muss ein Anzug sein, der in Charakter und Gestaltung die künstlerische Gestaltung der Übung unterstreicht. Sie sollte die Aufmerksamkeit nicht von der Übung der Sportler ablenken, noch sollte sie während der Übung zurechtgerückt werden.
- 3. Die Partner müssen gleiche oder gleichartige, sich ergänzende Kleidung tragen.
- 4. Frauen und Mädchen turnen in Gymnastikanzügen oder Einteilern oder langen Catsuits. Röcke sind nicht erlaubt.
- 5. Männer und Jungen turnen in Gymnastikanzügen oder Gymnastikhemden kombiniert mit kurzen oder langen Gymnastikhosen. Einteilige Anzüge sind erlaubt.
- 6. Schwarze, marineblaue, dunkelbraune, dunkelrote oder dunkelgrüne einteilige Gymnastikanzüge und Hosen sind nur erlaubt, wenn diese durchgängige Farbe wenigstens von der Hüfte bis zum Knöchel mit hellen leuchtenden Farben oder Mustern unterbrochen ist.
- 7. Aus Sicherheitsgründen sind lose Kleidung, angebrachtes Beiwerk oder Accessoires nicht erlaubt. Hosen und die Beine von Einteilern müssen genau wie Ärmel eng anliegend sein. Die Ärmel müssen dabei unterhalb der Achselhöhle so geschnitten sein, dass der Arm eindeutig sichtbar ist. Blouson- und Raglanärmel sind nicht gestattet. Die Gymnastikanzüge dürfen ohne Ärmel sein, aber Tanzdresse mit schmalen Trägern sind verboten.
- 8. Theatralische und religiöse Themen sind genauso wenig erlaubt wie kabarettistische, Bikini- und Badeanzugstile sowie nationale Kostüme. Bilder und Charakterkleidung (z.B. Kellner, Segler) sind verboten.
- 9. Das Design oder die Durchsichtigkeit der Kleidung darf nicht dergestalt sein, dass Unterwäsche, der Rumpf, der Nabel oder andere intime Köperteile sichtbar werden.
- 10. Die Verwendung von fleischfarbenen Materialien, die ähnliche, große Nacktheit vorspielende Flächen (z.B. den Rumpf) einnehmen, sind ebenfalls verboten..
- Durchsichtige Materialien sind in Körperpartien gestattet, die nicht unbedingt bedeckt sein müssen, z.B. Ärmel. Wenn transparente Materialien an anderen Körperstellen zum Einsatz kommen, muss sichergestellt werden, dass Unterwäsche und/oder Körperteile nicht sichtbar oder zur Schau gestellt werden.
- 12. Die Unterwäsche soll so angemessen sein, dass sie intime Körperteile verdeckt.
- Der Beinausschnitt der Dresse darf an keiner Stelle während der Übung über den Hüftknochen hinausgehen oder in das Gesäß rutschen. Der Rückenausschnitt darf das Tragen angemessener Unterwäsche nicht verhindern. Vorderausschnitte, die über das halbe Brustbein hinausreichen, sind nicht erlaubt.
- 14. Die Wettkämpfer können mit oder ohne Turnschuhe turnen, die Schuhe müssen aber sauber und ganz sein.

- 15. Das Mannschaftsemblem muss deutlich sichtbar auf der Kleidung angebracht sein. Es kann auch eingewoben oder Teil des Designs sein.
- 16. Werbung darf nur wie in den FIG Regeln zur Werbung vorgeschrieben sein und wird überwacht.
- 17. Jede Verletzung der Kleiderordnung wird in Übereinstimmung mit dem Artikel 48.2 vom CJP bestraft.

Zubehör und Hilfsmittel

- 18. Schmuck, einschließlich Ohrringen und Piercings, Ketten, Ringe, Armbänder und reifen, Fußkettchen, Nasen- und Nabelpiercings, sind nicht gestattet.
- 19. Pailletten, Steine, Kummerbund/Gürtel und Spitze müssen entweder in der Kleidung integriert oder sicher befestigt sein. Für jegliche Verletzungen wegen dieser Accessoires sind der Trainer und die Sportler selbst verantwortlich.
- 20. Haarspangen, Bänder und Haargummis müssen sicher befestigt werden. Auffallendes Haarzubehör, wie Tiaras, Federn oder Blumen, sind nicht erlaubt.
- 21. Die Bemalung des Gesichtes ist ebenfalls nicht erlaubt, jegliches Make-up muss unauffällig und untheatralisch (z.B. kein Tiergesicht) sein. Tattoos müssen bedeckt sein.
- 22. Zubehör, wie Gürtel oder Kopfrollen, um die Ausführung von Elementen zu erleichtern, sind nicht erlaubt.
- 23. Jede Verletzung wird in Übereinstimmung mit dem Artikel 48.2 vom CJP bestraft.

7.Teil

Ausführung und technische Wertung

Artikel 40: Ausführung und technische Wertung

Grundsätzliche Prinzipien

- 1. Die Ausführung beschäftigt sich mit der Qualität der technischen Darbietung einer Übung, aber nicht mit der Technik selbst.
- 2. Jede Übung wird danach bewertet, wie nahe sie an die Kriterien der perfekten Darbietung herankommt Artikel 50).
- 3. Eine Bewertung der Amplitude und der technischen Korrektheit eines jeden gezeigten Elementes erfolgt durch die Technikkampfrichter. Das beinhaltet die Streckungen, die Körperspannung und maximale Bewegungsausführung, d.h. die maximale Menge des Platzes, der benötigt wird, um das Element auszuführen. Paar-, Gruppen-, individuelle und choreographische Elemente werden hierbei berücksichtigt.
- 4. Körperhaltung und -linien werden nach den Kriterien für die technisch perfekte Ausführung berücksichtigt (auch die exakten Winkel).
- 5. Die Effizienz der Technik wird durch die Fähigkeit eingeschätzt, fließende Anfänge für Elemente zu finden, die Balance bei statischen Positionen zu halten, saubere Landungen und Elementabschlüsse zu turnen, den Flug von drehenden Elementen sowie Würfe, Fänge und Drehungen mit maximaler Flugphase zu zeigen.
- Kriterien:
 - Wirksamkeit und Logik des Beginns und Endes der Elemente
 - Effizienz der technischen Ausführung
 - Korrektheit der Linien und Formen
 - Reichweite in der Ausführung von Paar-/Gruppen- und individuellen Elementen: volle Streckung in Balanceelementen und maximaler Flug bei Tempoelementen
 - Stabilität von Halteelementen
 - sicheres, effektives Fangen, Werfen und Schleudern
 - Kontrolle der Landung

8.Teil

Schwierigkeit

Artikel 41: Schwierigkeit

- 1. Die Schwierigkeit einer Übung definiert sich durch die Elemente, die bei der Zusammenstellung einer Übung verwendet werden.
- 2. Die Schwierigkeitsanforderungen für spezielle Wettkämpfe und Übungen sind in der Übersicht im Anhang 2 zu finden.
- 3. Ein Schwierigkeitswert kann nur für Paar-, Gruppen- oder individuelle Elemente vergeben werden, die für die entsprechende Übung charakteristisch sind.
- 4. Die entsprechenden Valuezahlen für die Paar-, Gruppen- und individuellen Elemente werden im Kürkatalog der FIG (Tables of Difficulty für die Sportakrobatik) separat veröffentlicht.
- 5. Das Schwierigkeitsniveau, das von den Senioren gezeigt werden kann, ist nach oben offen, das heißt, es gibt keinerlei Schwierigkeitsbegrenzung. Allerdings ist das Zeigen von extrem schwierigen Elementen kein Ausgleich für eine schwache technische Ausführung, die in Übereinstimmung mit der Fehlertabelle (Artikel 50.4 50.10) bestraft wird.
- 6. Die maximale Schwierigkeit bei Junioren darf 20 Value mehr als die für einen Schwierigkeitswert von 10,0 erforderlichen Value betragen. Wenn dieser Wert überschritten wird, werden 1,0 Punkte abgezogen (vgl. die speziellen Regeln für Wettkämpfe der SAWAAG).
- 7. Des Weiteren wird ein Schwierigkeitswert nur erteilt, wenn die entsprechenden Elemente in den Kürunterlagen eingezeichnet bzw. geturnt wurden. Die Elemente selbst müssen aus dem Kürkatalog ausgewählt werden. Wenn Elemente geturnt werden, die nicht in der Kürzeichnung vermerkt sind, erhalten diese keinen Schwierigkeitswert. Allerdings gelten die speziellen Anforderungen als erfüllt, wenn dieses Element ein ursprünglich geplantes ersetzt und mindestens 1 Value Schwierigkeit hat.
- 8. In der Kombiübung gibt es spezielle Regelungen (Artikel 27).
- 9. Die DJs können in jeder Übung Abzüge vom Endwert für jedes Fehlen einer speziellen Anforderung, das Zeigen verbotener Elemente, Paar-/Gruppen- oder individuelle Elemente, die nicht die erforderliche Zeit gehalten wurden, und für Kürunterlagen, bei denen die Elemente nicht in der richtigen Reihenfolge gezeichnet sind, vornehmen.
- 10. In der Balance- und Kombiübung, deren Elemente mit 3 Sekunden Halt in den Kürunterlagen eingezeichnet sind, werden diese Elemente von den DJs als ein 3-Sekunden-Halt gewertet. Wenn das Element für weniger als 3 Sekunden fixiert wird, vergibt der DJ den angemessenen Zeitfehler. Der Abzug für den Zeitfehler wird vom Endwert vorgenommen (Artikel 46.3 und 48.3).

Artikel 42: Kürunterlagen

- 1. Eine Kürunterlage ist die zeichnerische Darstellung der Paar- Gruppen- und individuellen Elemente, die gezeigt werden sollen. Ihre Schwierigkeitswerte und die Angabe der Seite des Kürkataloges, auf welcher das entsprechende Element ist, muss bei jedem Element aufgeführt werden. Des Weiteren muss angegeben werden, wie viel Sekunden eine statische Position gehalten werden soll. Wenn Elemente gezeigt werden, die wegen wiederholtem Auftreten oder wegen Beschränkungen keinen Schwierigkeitswert besitzen, wird der DJ das Element mit der höheren Valuezahl auswählen.
- 2. Die Delegationen müssen eine Kürunterlage für jede zu turnende Übung eines Paares/einer Gruppe ihres nationalen Verbandes bei der Anmeldung für den Wettkampf vorlegen. Das muss wenigstens 48 Stunden vor Wettkampfbeginn geschehen. Eine verspätete Abgabe der Unterlagen zieht einen Abzug vom Endwert (Artikel 48.2) der entsprechenden Sportler ab, wenn nicht außergewöhnliche Umstände von der SJ akzeptiert wurden. Kopien der Kürunterlage sind nicht erforderlich.
- 3. Normalerweise werden die Kürunterlagen persönlich vom Delegationsleiter während der Anmeldung abgegeben. Die Abgabe wird durch das Organisationskomitee vermerkt. In außergewöhnlichen Fällen, wenn sich eine Mannschaft z.B. nicht wenigstens 48 Stunden vor Wettkampfbeginn einschreibt, können die Kürunterlagen per Post geschickt werden, müssen aber innerhalb der offiziell vorgeschriebenen Frist eingegangen sein. Ist das nicht der Fall, erhält die Mannschaft eine Strafe. Kürunterlagen werden nicht per e-Mail oder Fax akzeptiert.
- 4. Die offiziellen Kürunterlagen müssen verwendet und entsprechend den Regeln dazu ausgefüllt werden. Ein Beispiel dafür findet sich im Kürkatalog. Inoffizielle und unleserliche Zeichnungen werden zurückgegeben, um sie nochmals in der korrekten Form zu zeichnen und ein Punktabzug für die Überschreitung des Abgabetermins wird durch den CJP erteilt (Artikel 48.2).
- 5. Paar- und Gruppenelemente müssen zuerst gezeichnet werden und zwar in der Reihenfolge, wie sie in der Übung geturnt werden. Die individuellen Elemente erscheinen extra und ebenfalls in der zu turnenden Reihenfolge. Werden Elemente in einer anderen Reihenfolge als angegeben geturnt, zieht der DJ 0,3 Punkte vom Endwert ab (Artikel 48.3).
- 6. Nur Elemente, die auf der Kürzeichnung vorhanden sind und welche auch geturnt werden, zählen für den Schwierigkeitswert. Es dürfen maximal 2 alternative Fertigkeiten in der Kürunterlage eingezeichnet sein. Sind mehr als zwei angegeben, wird die Kürunterlage zur Korrektur zurückgegeben und ein Abzug für zu späte Abgabe der Unterlagen wird vorgenommen (Artikel 48.2). Als "alternatives" Element zählt es nicht, wenn ein Element zusätzlich gehalten wird.
- 7. Nicht gezeichnete oder veränderte Elemente, die in der Übung gezeigt wurden, werden für die speziellen Anforderungen gerechnet, erhalten aber keinen Schwierigkeitswert.

- 8. Bei Welttitelkämpfen erhalten die Trainer wenigstens 12 Stunden vor Wettkampfbeginn, zu einem vorher bekannten Zeitpunkt und Ort, durch die DJs die Information, ob es irgendwelche Probleme mit den Kürunterlagen gibt. Es ist die Aufgabe der Trainer, bei entsprechend aufgetretenen Problemen nach einer Lösung zu suchen. Der DJ 1 gestattet eine nochmalige Einreichung der berichtigten Kürunterlagen bis spätestens 90 Minuten vor Wettkampfbeginn.
- 9. Bei außergewöhnlichen Umständen (z.B. Verletzungen), haben die DJs die Möglichkeit, eine kleine Veränderung der Kürunterlagen bis zu 30 Minuten vor Wettkampfbeginn zuzulassen. Das geschieht mit einer Zeichnung der jetzt entstandenen Veränderung des Elements oder eines neuen Elements und der entsprechenden Valuezahl dafür, der Nummer des Elements und der Seite des Kürkatalogs. Die DJs kontrollieren den Schwierigkeitswert und informieren den CJP sowie die SJ über die vorgenommene Veränderung. Für später eingereichte Veränderungen wird kein Schwierigkeitswert erteilt.
- 10. Wenn eine Veränderung in einem Finale vorgenommen wird bzw. eine völlig andere Übung geturnt werden muss, müssen die Veränderungen, einschließlich der veränderten Schwierigkeitswerte, bei der SJ zu einer/einem vorher bestimmten Zeit /Ort innerhalb 1 Stunde nach Beendigung des Qualifikationswettkampfes vorliegen. Die DJs kontrollieren die neuen Kürunterlagen und sichern ab, dass der CJP und die SJ Kopien davon vor Beginn des Finales erhalten.

Artikel 43: Neue Elemente

- Die TC AKRO wird neue Elemente zweimal während eines Zyklus, und zwar vor den Weltmeisterschaften, einwerten. Ein Element wird als neu angesehen, wenn es nicht im gültigen Kürkatalog oder veröffentlichten Bekanntmachungen enthalten ist und nicht als verboten gilt.
- Elemente mit nur geringem stilistischen Unterschied zu einem Element aus dem Kürkatalog werden NICHT als neue Elemente betrachtet. Sie werden mit der gleichen ID-Nummer und der gleichen Valuezahl, wie sie im Kürkatalog zu finden ist, gezeigt.
- Die Anfrage einer formellen Einwertung muss an die TC Akro gestellt werden. Dafür werden die offiziellen Formulare, die im Kürkatalog zu finden sind, verwendet und per e-Mail an das Büro der TC Akro geschickt. Eine detaillierte Zeichnung einschließlich eines Vorschlages zur Einwertung des Elementes UND entweder eine Fotoserie des neuen Elementes ODER ein Video per e-Mail müssen dazu eingereicht werden.
- 4. Die Anfrage, zusammen mit allen notwendigen Unterlagen, muss vom nationalen Verband vor dem 1. Oktober des Jahres vor den Weltmeisterschaften eingereicht werden (ungerade Jahre).
- 5. Anfragen, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, finden keine Berücksichtigung.
- 6. Die Einwertung der Elemente wird im Januar im Jahr vor den entsprechenden Weltmeisterschaften (gerade Jahre) veröffentlicht.

9.Teil

Schwierigkeit

Artikel 44: Bewertung der Übungen

Grundsätzliche Prinzipien

- Jede der 3 Übungen (Balance-, Tempo- und Kombiübung) hat einen unterschiedlichen Charakter und wird hinsichtlich der Schwierigkeit, der technischen und künstlerischen Ausführung bewertet.
- Der Vorsitzende des Kampfgerichtes ist dafür verantwortlich, dass alle Mitglieder seines Kampfgerichtes ihre Wertungen in Übereinstimmung mit den geltenden Regeln vorgenommen haben.
- 3. Die Artistikkampfrichter ermitteln den künstlerischen Wert der gezeigten Übung und legen den A Wert fest.
- 4. Die Schwierigkeitskampfrichter bestimmen gemeinsam den Schwierigkeitswert für eine Übung. Die Gesamtschwierigkeit wird in den D Wert umgerechnet.
- 5. Die Technikkampfrichter bewerten die technische Ausführung der gezeigten Übungen, um den E Wert zu bestimmen.
- 6. Der CJP erteilt Abzüge (P) vom Endwert, der sich durch die Addition von A , E und D Wert ergibt (Artikel 45.14).

Artikel 45: Werte und Wertungen

- 1. Die E -, A -, D Wertungen, Abzüge, Endwerte und der Rang werden dem Publikum gezeigt.
- 2. Für alle Wettkämpfe gilt, dass die technische Ausführung und die Artistik jeweils von 0 bis 10,0 mit Abstufung von 0,001 bewertet werden.
- 3. Der Schwierigkeitswert einer Übung der Senioren hat keinen Maximalwert, er ist nach oben offen. In Altersklassenwettkämpfen (Junioren) wird die Schwierigkeit streng kontrolliert, sie ist maximal 10,0.

A - Wert

4. Die künstlerische Ausführung oder der A – Wert einer dargebotenen Übung ist der Durchschnittswert der beiden mittleren Wertungen der 4 Artistikkampfrichter nach Streichung des höchsten und niedrigsten Wertes. Ausnahmsweise, wenn nur 3 Artistikkampfrichter vorhanden sind, wird der Mittelwert dieser drei Wertungen berechnet. Die Genauigkeit in der Endwertung beträgt drei Stellen nach dem Komma (0,001) ohne zu runden.

D - Wert

- 5. Die Summe der Schwierigkeitswerte der geturnten Elemente wird zu einem Rohwert zusammengefasst, der den endgültigen Schwierigkeitswert (DV) einer Übung angibt.
- 6. Der Schwierigkeitswert wird zum D Wert mit Hilfe der Tabelle im Kürkatalog umgewandelt.
- 7. Der D Wert einer gezeigten Übung wird erst angezeigt, wenn er von beiden DJs bestätigt wurde.

E - Wert

8. Die technische Ausführung oder der E – Wert einer dargebotenen Übung ist der Durchschnittswert der beiden mittleren Wertungen der 4 technischen Kampfrichter nach Streichung des höchsten und niedrigsten Wertes. Ausnahmsweise, wenn nur 3 technische Kampfrichter vorhanden sind, wird der Mittelwert dieser drei Wertungen berechnet. Die Genauigkeit in der Endwertung beträgt drei Stellen nach dem Komma (0,001) ohne zu runden.

Abweichungen

- 9. Der akzeptable Unterschied zwischen den mittleren Wertungen eines technischen oder Artistikkampfgerichtes zur Berechnung einer Note darf in Qualifikationen nicht größer als 0,5 und in Finalen nicht größer als 0,3 sein. Die SJ wird eingreifen, wenn ein grober Kampfrichterfehler Einfluss auf eine gerechte Wertung hat.
- 10. Größere Abweichungen vom Durchschnittswert, die vom CJP akzeptiert wurden (d.h. 0,5 oder mehr), ziehen eine angemessene Verwarnung oder Bestrafung nach sich.
- 11. Der CJP ist für die Kontrolle der Abweichungen verantwortlich, bevor er die A und E Werte bestätigt. Er wird eine sofortige Verwarnung an jeden Kampfrichter erteilen, dessen Wertung außerhalb der maximalen Toleranzbreite liegt. Nach einer späteren Analyse der Wertungen durch die SJ werden allen Kampfrichtern Strafen erteilt, die sich nicht an die Regeln gehalten haben.

Gesamtwert

- 12. Der Endwert ist der Wert, bevor der CJP und/oder die DJs Abzüge vorgenommen haben (Artikel 46).
- 13. Es gibt keinen Maximalwert für Übungen der Senioren. Der maximalwert bei den Junioren beträgt 30,0.
- 14. Der Endwert einer gezeigten Übung wird folgendermaßen berechnet:

A – Wert + D – Wert + E – Wert = Gesamtwert einer Übung

Artikel 46: Abzüge vom Gesamtwert

1. Strafen werden vom CJP vom Gesamtwert abgezogen. Das wird nach folgender Formel berechnet:

Gesamtwert – Abzüge = Endwert

- 2. Die Strafen, die vom CJP vom Gesamtwert abgezogen werden, sind:
 - Verspätete Abgabe der Kürunterlagen
 - Abweichungen erlaubter Größenunterschieden zwischen den Partnern
 - Zu lange Übung
 - Neustart einer Übung ohne Genehmigung
 - Schritte, Landungen und Stürze außerhalb der Mattenbegrenzung
 - Verletzungen der Kleiderordnung und beim Zubehör
- 3. Die Strafen, die vom CJP vom Gesamtwert abgezogen werden, sind:
 - Statischer Halt, der nicht wie in der Kürunterlage angegeben, gehalten wurde
 - Fehlen der speziellen Anforderungen
 - Zeigen verbotener Elemente
 - Elemente, die nicht in der angegebenen Reihenfolge gezeigt wurden

Artikel 47: Anfechtung von Wertungen

- Im Interesse der Gerechtigkeit kann eine Wertung angefochten werden, wenn der D

 Wert nicht mit dem übereinstimmt, was gezeigt wurde oder wenn ein Rechenfehler
 bei der Errechnung der Valuezahl, bei der Umwandlung in den D Wert oder bei der Errechnung des Gesamtwertes erfolgte. Die Anfechtung erhält die SJ und überprüft die Wertung.
- 2. Es kann nach einem Einspruch, der eine Veränderung des D Wertes nach sich zog, notwendig werden, die vom DJ abgezogenen Strafpunkte neu zu überdenken.
- 3. Anfechtungen können NUR für die Wettkämpfer der eigenen nation geltend gemacht werden.
- 4. Es gibt keine Anfechtung der E und A Werte, Zeitfehler oder andere Abzüge.
- 5. Mit Veröffentlichung des D Wertes ist eine Anfechtung spätestens vor dem Ende der nächsten Übung, die der Veröffentlichung folgte, vorzubringen. Der verantwortliche Kartenhalter der Nation des Wettkämpfers (TR 8.4) gibt die Anfechtungskarte an den Vorsitzenden der SJ oder eine entsprechend ernannte Person.

- Eine Anfechtungskarte muss ohne verbale Äußerungen abgegeben werden.
- Die Anzeigetafel wird darauf hinweisen, dass eine Anfechtung vorgenommen wurde.
- Der Anfechtungskarte muss eine schriftliche Erläuterung, die die Grundlage für die Anfechtung ist, folgen.
- Der schriftliche Antrag auf Überprüfung muss innerhalb von 4 Minuten nach der Abgabe der Anfechtungskarte abgegeben werden, anderenfalls wird die Anfechtung als überholt angesehen.
- Für die Anfechtung muss eine Gebühr gezahlt werden, die mit jeder neuen Anfechtung, die der Verband einreicht, steigt (TR 8.4).
- Die Abgabe der Anfechtungskarte stellt damit einen Vertrag dar, die entsprechende Gebühr am Ende des Wettkampfes dem Generalsekretär oder seinem Delegierten zu zahlen.
- 6. Der Vorsitzende der SJ (oder sein Delegierter) wird sofort die Schwierigkeitsexperten der SJ über die Anfechtung informieren. Nachdem sie ihren eigenen D Wert überprüft haben, werden die SJ Experten den CJP des entsprechenden Kampfgerichtes über die Anfechtung informieren. Dieser wiederum weist sofort seine DJs an, den Schwierigkeitswert zu überprüfen.
- 7. Wenn es zu keiner Lösung vor der Wettkampfzeit des nächsten Starts kommt, wird die Wertung als "vorläufig" gekennzeichnet und am Ende der Wettkampfrunde und vor der Siegerehrung überarbeitet.
- 8. Wenn die Anfechtung korrekt war, wird die Gebühr zurückgezahlt. Wenn sie jedoch zurückgewiesen wurde, wird die Gebühr als Geldstrafe einbehalten und an den FIG Foundation Fund überwiesen.

10.Teil

Fehlertabellen und Strafen

Artikel 48: Strafen des CJP und DJ

- 1. Die Abzüge reichen von 0,1 1,00 wie in den Fehlertabellen dargestellt.
- 2. Abzüge vom Gesamtwert durch den CJP:

Abzüge durch den CJP	Abzug
Dauer der Übung länger als das Zeitlimit	0,1 pro Sekunde
Der Größenunterschied der Partner ist	Junioren: 0,3
weniger als 1cm über dem Sternum des	Senioren: 0,5
nächst größeren Partners	Comoronii 0,0
3. Der Größenunterschied der Partner ist	Junioren: 0,5
am oder unter dem Sternum des	Senioren: 1,0
nächst größeren Partners	,
4. Kürunterlage zu spät abgegeben	0,3 pro Übung
5. Neubeginn ohne Rechtfertigung	0,3
6. Übertreten der Begrenzungslinie der	0,1 pro Übertreten
Wettkampfmatte	
7. Landung auf 2 Füßen außerhalb der	0,5 pro Übertreten
Begrenzungslinie	
8. Sturz außerhalb der Begrenzungslinie	1,0 pro Auftreten
9. nationales Wappen nicht deutlich auf der	0,3
Kleidung sichtbar	
10. Nichtbefolgen der Regeln für Werbung	0,3
11. Kleidung der Partner nicht identisch bzw.	0,3
ergänzend	0.0
12. sichtbare Unterwäsche	0,3
13. Gymnastikhosen oder Beine einteiliger Wettkampfanzüge nicht durch helle Farbe	0,3
unterbrochen	
14. unanständig tiefer Halsausschnitt	0,3
15. Ärmel oder Beine der Wettkampfkleidung	0,5
nicht eng anliegend (z.B. Blusonärmel)	
16. theatralische, religiöse, thematische,	0,5
Armee- oder kabarettartige Kleidung	3,5
(einschließlich Haarzubehör oder	
übertriebenes Make-up), Einteiler im Bikini	
- Stil oder Kleidung mit großen nackt	
scheinenden Stellen	
17. Tragen von Schmuck; sichtbare Tattoos	0,3
18. Zeigen verbotener körperpartien	0,3 – 0,5
19. Zurechtrücken der Kleidung; Verlieren von	0,1 jedes Mal
Haarzubehör (z.B. Spangen)	

3. Abzüge vom Gesamtwert durch den DJ:

Abzüge durch den DJ	Abzug
1. Zeitfehler für jedes statische Paar-	0,3 pro fehlende Sekunde
/Gruppenelement, das weniger als in der	
Kürunterlage angegeben, gehalten wird	
2. statische Paar-/Gruppenelemente, die	0,9 Zeitfehler
weniger als 1s gehalten wurden	Kein Schwierigkeitswert
	Keine spezielle Anforderung
3. individuelle statische Elemente, die	0,3 pro fehlende Sekunde
weniger als 2s gehalten wurden	
4. individuelle statische Elemente, die	0,6 Zeitfehler
weniger als 1s gehalten wurden	Kein Schwierigkeitswert
	Keine spezielle Anforderung
5. Jedes begonnene, aber nicht beendete	Kein Schwierigkeitswert
Element	Keine spezielle Anforderung
6. jede Verletzung der speziellen	1,0 pro spezieller Anforderung
Anforderungen beim Übungsaufbau	•
7. Zeigen eines verbotenen Elementes	1,0 pro Element
8. Elemente, die in falscher Reihenfolge	0,3
geturnt werden	

Artikel 49: Artistische Fehler

1. Für Artistikfehler werden Abzüge vom Maximalwert 10,0 vorgenommen, indem folgende Strafen erteilt werden:

• Kleine Fehler 0,1-0,2

• Bedeutende Fehler 0,3

• Schwere Fehler 0,5 oder 1,00

Die Fehlertabellen für artistische Fehler haben die Absicht, den Artistikkampfrichtern eine grundsätzliche Hilfe für die Art der Fehler zu geben, die während einer Übung auftreten können. Strafen werden folgendermaßen erteilt:

•	Musikauslegung	max. 2,0
•	Choreographie	max. 2,0
•	Auswahl der Elemente	max. 2,0
•	Raumausnutzung	max. 1,0
•	Darbietung	max. 1,0
•	Körpergröße/ -reife	max. 1,0
•	Technische und körperliche Vorbereitung	max. 1,0

2. Musikauslegung

	Bewertungskriterien	kleine F.	bed. Fehler	schwere F.
	Bewertungskriterien	0,1-0,2	0,3	0,5
1.	Der Übung fehlt die logi- sche Flüssigkeit.	Leichter Verlust der Flüssigkeit	Teilweise bedeutender Verlust der Flüssigkeit	Während ganzer Übung keine Flüssigkeit
2.	Es besteht keine Harmonie	Leichte Beeint-	Etwas disharmonisch während	Musik und Cho-

	zwischen Musik und Cho- reographie	rächtigung der Harmonie	ganzer Übung	reographie pas- sen während ganzer Übung nicht zusammen
3.	Stimmung und Gesichts- ausdruck verändern sich nicht oder passen nicht zur Musikauswahl. Der Ge- sichtsausdruck der Partner ist unterschiedlich, wenn er aber gleich sein müsste.	Leichte Beeint- rächtigung in der Variabilität von Stimmung oder Ausdruck	Bedeutende Beeinträchtigung in der Variabilität von Stim- mung oder Ausdruck	Nur eine Ausle- gung, wenn die Musik aber mehr verlangt
4.	Es wird die Fähigkeit gezeigt, die Stimmungen der Musik zwischen den Partnern oder von den Partnern zum Publikum zu übertragen.	Leichte Beeint- rächtigung der Stimmung in Tei- len der Übung	Stimmungsbeeinträchtigung über einen Großte4il der Übung oder Differenzen zwi- schen den Partnern	Keine Stimmung ausgedrückt oder nur von einem Partner, was unharmo- nisch wirkt
5.	Entwicklung einer Ge- schichte oder eines musi- kalischen Themas		In Teilen der Übung gezeigt	Musik ist nur Hintergrund
6.	Flüssigkeit und Gewandt- heit beim Beginn von Ele- menten oder große Feh- ler/Stürze, die den Fluss der Übung und die logi- sche Auslegung der Musik beeinflussen	Wegrutschen, Fehler oder Zu- sammenstoß, die die Harmonie be- einträchtigen	Warten oder Anhalten für mehr als 4s vor einem Schwierigkeitselement	Warten nach einem schweren Fehler oder Sturz, das die Harmonie zer- stört
	beeimussen	Jedes Mal 0,1	Jedes Mal 0,3	Jedes Mal 0,5
7.	Eine Vielzahl von technischen Fehlern in der Darbietung von Elementen, die den Fluss und die logische Musikauslegung stören	Kleine Fehler in 1 oder 2 teilen der Übung	Verschiedene bedeutsame Fehler	Technische Fehler während der ganzen Übung

Der maximale Abzug für die Musikauslegung beträgt 2,0 Punkte.

3. Choreographie

	Bewertungskriterien	kleine F. 0,1 – 0,2	bed. Fehler 0,3	schwere F. 0,5
1.	Fehlen von ausreichend Zeit, um eine Choreographie zu zeigen, weil die meiste Zeit der Übung dazu verwendet wird, Schwierigkeitselemente zu zeigen.	Leichtes Fehlen von Choreographie	Deutliches Fehlen von zeit für Choreographie	Die meiste Zeit der Übung wird für Elemente verwendet
2.	Die Choreographie schafft keine eindeutige Identität der Gruppe/des Paares durch Originalität und Kreativität.	Leichtes Fehlen von Originalität	Deutliches Fehlen von Originalität	Keine persönli- che Identifizie- rung geschaffen
3.	Fehlen der Amplitude in der Choreographie	Leichtes Fehlen der Amplitude in Teilen der Übung	Deutliches Fehlen der Amplitude in Teilen der Übung	Fehlen der Amplitude wäh- rend der ganzen

				Übung
4.	Fehlen der Variabilität und der Veränderungen in den Part- nerbeziehungen (z.B. getrennt – zusammen; gespiegelt – nebeneinander)	Leichtes Fehlen in der Variabilität	Nur 3 oder 4 Beziehun- gen ausgenutzt	Wiederholtes Nutzen der 1 oder 2 Typen von Beziehun- gen während der ganzen Übung
5.	Choreographische Schritte, Sprünge, Drehungen sind nicht abwechslungsreich.	Leichtes Fehlen der Variabilität	Deutliches Fehlen der Variabilität	Wiederholtes Nutzen desselben Typs von Choreographie
6.	Fehler in der Synchronität der Choreographie oder bei der Darbietung individueller Ele- mente	Jedes Mal 0,1 bei leichtem Fehler	Schwere Fehler	_
7.	Technische Fehler in der Darbietung oder Choreographie	Jedes Mal 0,1 bei leichtem Fehler	Schwere Fehler	

Der maximale Abzug für die Choreographie beträgt 2,0 Punkte.

4. Auswahl der Elemente

	Bewertungskriterien	kleine F.	bed. Fehler	schwere F.	
		0,2	0,3	0,5	
1.	Der Auswahl der Paar- /Gruppenelemente fehlt die Kreativität und die persönliche Identifizierung damit.		х		
2.	Das Fehlen der Abwechslung in der Auswahl von Paar-/Gruppen- und individuellen Elementen ist für die Übung charakteristisch.	Leichtes Fehlen von Abwechslung bzw. Wiederho- lungen	Deutliches Fehlen von Abwechslung bzw. Wiederholun- gen	Die meisten Elemen- te sind ähnlich.	
3.	Die Auswahl der Elemente ist für die Disziplin nicht charakteris-tisch.		x		
	Balance				
4.	Wiederholung der Form der Haltepositionen	3x wiederholt	4x wiederholt	Mehr als 4x wieder- holt	
5.	Wiederholung des Stützpunktes	3x wiederholt	4x wiederholt	Mehr als 4x wieder- holt	
6.	Wiederholung ähnlicher Aufgänge, Anfänge oder Veränderungen	2 oder 3 sind ähnlich	Mehr als 3 sind ähn- lich	Die meisten Elemen- te sind ähnlich	
	Tempo				
7.	Wiederholung der gleichen Saltoform	3x wiederholt	4x wiederholt	Mehr als 4x wieder- holt	
8.	Wiederholung von gleichen Drehformen	3x wiederholt	4x wiederholt	Mehr als 4x wieder- holt	
9.	Wiederholung der gleichen Fang- oder Landepositionen	3x wiederholt	4x wiederholt	Mehr als 4x wieder- holt	
	Kombi				
10.	Unausgeglichene Darbie-tung von statischen und Tempoele- menten der Paare/Gruppen	Leicht unausgeg- lichen	Eindeutig unausgeg- lichen	Schwere Unausgeg- lichenheit	
	(Achtung: In der Kombiübung werden alle Tempo- und Statikfehler gezählt, die in der Tabelle				

aufgelistet sind!)

Der maximale Abzug für die Auswahl der Elemente beträgt 2,0 Punkte.

5. Raumausnutzung

	Bewertungskriterien	kleine F. 0,1 - 0,2	bed. Fehler 0,3	schwere F. 0,5
1.	Die Choreographie nutzt nicht die ganze Matte aus (d.h. Quadranten, Diagona- len, Ränder, Mitte).	1/3 nicht genutzt	½ nicht genutzt	Nur ¼ - 1/3 genutzt
2.	Paar-/Gruppen- und indivi- duelle Elemente sind nicht über der Matte verteilt.	1/3 nicht genutzt	½ nicht genutzt	Nur ¼ - 1/3 genutzt
3.	Eine beschränkte Anzahl von Pfaden wird genutzt (d.h. vor- und rückwärts, seitwärts, geschwungen usw.).		2 oder 3 Pfade ge- nutzt	1 oder 2 Pfade domi- nieren
4.	Es werden nicht alle Raum- höhen – also hoch, mittel, niedrig – genutzt.		Nur 2 Höhen benutzt	Alles in einer Höhe
5.	Die Elemente werden un- gleich während der Dauer der Übung verteilt (d.h. schwierige Elemente in der ersten Minute der Übung.).	Leicht ungleichmä- ßige Verteilung	Deutlich ungleiche Verteilung	Alles im ersten Teil der Übung

Der maximale Abzug für die Raumausnutzung beträgt 1,0 Punkte.

6. Darbietung

	Bewertungskriterien	kleine F. 0,1 - 0,2	bed. Fehler 0,3	schwere F. 0,5
1.	Die Musik enthält Sprache. (verboten)			х
2.	Kein deutlicher Anfang und/oder Ende der Übung	Falscher Start	Das Beenden vor dem Ende der Musik	Das Beenden nach dem Ende der Musik
3.	Keine Vorstellung zum Publi- kum oder den Kampfrichtern am Anfang und Ende der Übung		Х	
4.	Hilfen während der Übung	Verbale Unterstüt- zung des Trainers	Unterstützung von den Seitenlinien	Markierungen, Matten oder Trainer auf der Matte Körperliches Eingreifen 1,0
5.	Ungenügende Fairness im Wettkampfbereich			x

Der maximale Abzug für die Darbietung beträgt 1,0 Punkte.

7. Körpergröße/-reife

	Bewertungskriterien	kleine F. 0,1 - 0,2	bed. Fehler 0,3	schwere F. 0,5
1.	Die Partnerauswahl ist unlogisch den Körpertyp betreffend.	Klare, aber kleine Unterschiede	Deutliche Unter- schiede	Unangebrachte Zu- sammenstellung der Partner
2.	Unterschiede in der Reife der Partner	Gering	Deutlich	Erwachsener – Kind – Beziehung
3.	Unterschiedliche technische Vorbereitung der Partner	Leichte unterschie- de zwischen den Partnern	Deutliche Unter- schiede	Ein Partner ist im Unterschied zu dem/den anderen schlecht vorbereitet
4.	Der körperliche Zustand ist für den Wettkampf nicht angemessen (d.h. Über- oder Untergewicht).	Leicht	Deutlich	Unangemessen für den Wettkampf

Der maximale Abzug beträgt 2,0 Punkte (0,5 für jedes Kriterium).

Artikel 50: Technische Fehler

- 1. Eine Übersicht, die die Schwere verschiedener technischer Fehler zusammenfasst, ist in den Artikeln 50.5 50.10 zu finden.
- 2. Ausführungsfehler werden bestraft, indem Abzüge von der maximalen Punktzahl von 10,0 jedes Mal dann vorgenommen werden, wenn sie auftreten. Folgende Abstufungen von Fehlern gibt es:

Kleine Fehler 0,1 − 0,2

Bedeutende Fehler 0,3

• Schwere Fehler 0,5 oder 1,0

- 3. Der Abzug für ein Element, einschließlich seines Ansatzes, kann nicht mehr als 1,0 betragen. Landungen und Stürze werden getrennt betrachtet.
- 4. Tabellen der technischen Fehler

Die folgenden Tabellen sollen eine grundsätzliche Hilfe für mögliche Abzüge wegen technischer Fehler sein. Es ist dabei unmöglich, jeden technischen Fehler aufzulisten. Es wird erwartet, dass die Kampfrichter die Richtlinien als eine Basis für mögliche Abzüge bei Fehlern nutzen, die nicht in diesen Tabellen enthalten sind.

5. Amplitude

Danier and reitarian	Abzüge		
Bewertungskriterien	Klein	Bedeutend	Schwer
1. Verlust der Streckung, Amplitu- de oder der Körperspannung bei der Ausführung eines Elemen- tes; Knie, Ellbogen, Knöchel leicht gebeugt, Hohlkreuz, locke- re Hüften	0,1 - 0,2	0,3	0,5

Verlust der völligen Streckung der Knie, Ellbogen, Knöchel in einem Element, das die völlige Streckung orfordert	0,1 - 0,2	0,3	
Streckung erfordert			

6. Formen, Beugungen und Linien

Powertun geleriterien	Abzüge		
Bewertungskriterien	Klein	Bedeutend	Schwer
Handstand nicht vertikal oder in idealen Positionen	0,1 – 0,2	0,3	0,5
Brücke und/oder Hüfte gibt nach, wenn versucht wird, eine gerade Position einzunehmen	0,1 – 0,2	0,3	0,5
3. gebeugte Arme/geknickte Knie, Füße und Hände beim Hand- stand, um den Handstand zu turnen	0,1	0,3	0,5
4. Beine über oder unter der Ideal- linie beim Halten (z.B. Beine un- ter der Horizontallinie beim Hal- ten eines Stützes)	0,1 - 0,2	0,3	0,5
5. Abweichung von der Spagathaltung der Beine (180°) oder Wegdrehen der Hüfte im Spagathandstand, bei Überschlägen oder im Sitzen	0,1 - 0,2	0,3	0,5

7. Verzögerungen, Schritte und Ausrutscher

Dawantun maknitanian	Abzüge		
Bewertungskriterien	Klein	Bedeutend	Schwer
Verzögerung beim Aufsteigen des Oberpartners oder beim wiederholten Fixieren während einer Verwandlung	0,1 - 0,2	0,3	
2. Verzögerung während einer Bewegungsphase eines Elements, das den flüssigen Ablauf stoppt	0,1 - 0,2		
3. Hüpfer oder Schritte, um das Fangen oder Landen zu unterstützen, 1 – 2: klein; 3 kleine oder ein großer: mittel; 4 und mehr: schwerer Fehler	0,1	0,3	0,5
4. Wegrutschen eines Fußes oder einer Hand beim Aufsteigen, Balancieren oder Verwandeln bzw. beim Fangen			0,5

8. Instabilität

	Abzüge		
Bewertungskriterien	Klein	Bedeutend	Schwer
Instabilität oder Zittern der Basis/Basen beim Aufbau eines Elements; beim Aufsteigen, Stützen, statischen Halt oder bei einer Verwandlung/Bewegung	0,1 - 0,2	0,3	0,5
Basis wippt von den Fersen auf die Zehenspitzen oder macht Schritte beim Versuch des Sta- bilisierens oder Haltens beim Fangen	0,1 - 0,2	0,3	Mehr als 3 Schritte 0,5
wiederholtes Fixieren einer Position nach dem Fangen oder vor dem Werfen, Schleudern oder Stabilisieren einer Balanceposition	0,1	0,3	
leichtes Berühren der Partner oder des Bodens, um die Balance auf einem Partner zu halten oder bei der Landung	0,1		
5. bedeutendes Unterstützen oder Fixieren eines Partners, um die Balance auf einem Partner zu halten oder bei der Landung		0,3	
6. ein Fuß, eine Hand oder ein anderer Körperteil rutscht durch eine Plattform/am Stützpunkt beim Fangen aus dem Tempo heraus oder beim Landen auf dem Partner ab			0,5
7. Rutschen/Fallen auf ein Knie oder den Boden mit einer Hand/einem Fuß berühren, Kopf/Schulter an oder gegen ei- nen Partner stoßen			0,5
8. Kurzzeitiges Pressen der Körper oder Schultern der Base(n) gegen den Oberpartner, um ihn zu fixieren		0,3	
9. Pressen der Körper oder Schultern der Base(n) gegen den Oberpartner, um ein schweres Stabilitätsproblem zu beseitigen bzw. einen Sturz zu verhindern			0,5
10. zusätzliche Unterstützung des/ der Partner(s), um einen Sturz zu verhindern (z.B. wegen eines Fangfehlers oder um eine exak- te Drehung zu schaffen)			1,0
11. Tempoverlust bei aufeinander- folgenden Tempoelementen		Nicht als Link angesel	nen
Fangfehler, die eine leichte Korrektur erfordern, um weiterzuturnen	0,1 – 0,2		

9. Drehung

Dawantun maknitanian	Abzüge			
Bewertungskriterien	Klein	Bedeutend	Schwer	
Über- oder Unterdrehung in Drehungen, Schrauben oder Saltos um 30°		0,3		
Über- oder Unterdrehung in Drehungen, Schrauben oder Saltos um 45° und mehr			0,5	
Hilfe der Partner beim Drehen von Saltos, um diese zu vollen- den			0,5	
4. Über-/Unterdrehen von Saltos, die eine komplette Unterstützung der Partner erfordern, um den Salto zu vollenden und/oder einen Sturz zu verhindern			1,0	

10. Unvollendete Elemente und Stürze

Damantun malunitanian	Abzüge		
Bewertungskriterien	Klein	Bedeutend	Schwer
unvollend. Element ohne Sturz			0,5
zu frühes logisches und kont- rolliertes Beenden eines Ele- mentes, das die eindeutige Vollendung des Elements verhindert			0,5
Partner berührt den Boden und landet unbeabsichtigt/unlogisch/ unkontrolliert ohne zu Fallen von einer Halte-/Stützposition			0,5
4. unvollendetes Partner- /individuelles Element, das begonnen, aber nicht gestürzt wurde			0,5 kein Schwierigkeitswert
5. Vorwärts-/Rückwärtsrolle nach einer Landung ohne vorherigem Stehen (auf den Füßen)			0,5
6. ein Fuß oder eine Hand rutscht vom Stützpunkt des Partners und die Hände wer- den benutzt, um einen Sturz zu verhindern			0,5
7. während des Fangens/Balancierens rutschen beide Füße/Hände durch eine Plattform, von der Schulter od. anderen Stützpunkten an den Körpern der Partner			1,0

8. Sturz auf den Boden oder auf den/die Partner von einer Pyramide /einem Paarelement ohne kontrollierte logische Landung	1,0
 Gleiten der Füße/Hände von Schultern oder anderen Stützpunkten, weil die Partner einen Sturz verhindern wollten 	1,0
10. unkontrollierte Landung/Sturz auf den Boden mit dem Kopf, Gesäß, Bauch, Rücken, Seite, Hände an beide Knie, beide Hände u. Füße oder beide Knie	1,0
11. kompletter Zusammenbruch eines paar-/gruppenindividuellen Elementes	1,0

Unsere Stellungnahme

"Im Namen aller Kampfrichter und Offiziellen verspreche ich, dass wir alle in Wettkämpfen der Sportakrobatik völlig parteilos werten werden, geführt durch die Regeln und diese achtend, im wahren Sinn der Sportlichkeit."

"Im Namen aller Athleten verspreche ich, dass wir in allen Wettkämpfen der Sportakrobatik kämpfen werden , geführt durch die Regeln und sie beachtend, den Sport ohne Drogen ausüben, im wahren Sinn der Sportlichkeit, für die Ehre und die Achtung aller Sportler."

Code of Points

Sportakrobatik

Anhänge



Anhang 1

Prozedur der Vermessung der Athleten

- Vor dem Wettkampf werden die Athleten auf den Millimeter genau von einem Anthropologen (der menschliche K\u00f6rper vermisst) in Anwesenheit eines Offiziellen der Mitgliedstaaten und dem ausgew\u00e4hlten Vertreter der technischen Kommission der Sportakrobatik, der alle Messungen protokolliert, vermessen.
 wiederholte Abweichung \u00fcber oder unter dem erlaubten Toleranzbereich
 - Der offizielle Verbandsvertreter und der Verantwortliche der TC unterzeichnen beide das Protokoll, das die offizielle Vermessung bestätigt.
 - Wenigstens ein Mitglied der TC Akro muss bei allen Messungen anwesend sein, die eventuell in Frage gestellt werden könnten. Im Falle eines Verdachtes, dass eine korrekte Messung vermieden werden soll, müssen drei Mitglieder der SJ, einschließlich deren Vorsitzenden, anwesend sein.
- Athleten zusammengehöriger Gruppen oder Paare müssen zur gleichen Zeit bei der Vermessung erscheinen und müssen außerdem ihre Akkreditierungskarten (Hängeschildchen) und Pässe bei sich tragen. Diese werden mit der Wettkampfnummer der Partner verglichen.
- 3. Der Delegationsleiter und der Trainer sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Athleten der Vermessung stellen.
- 4. Die Vermessung findet entweder vor oder nach einer Trainingseinheit an den für die Vermessung angegebenen Tagen statt.
- 5. Sportler, die sich an den angegebenen tagen nicht der Vermessung unterzogen haben, werden von der Teilnahme am Wettkampf disqualifiziert (CoP Artikel 38 und TR 8.5). Unter außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel Krankheit, kann der Vorsitzende der SJ für den Sportler eine andere Zeit für die Vermessung festlegen.
- 6. Wenn eine Partnerschaft augenscheinlich im Toleranzbereich der Größenunterschiede ist, wird das Alter dem Pass entnommen, eine Vermessung wird nur vorgenommen, wenn die Daten für Forschungszwecke benötigt werden. Die Vermessung, wenn sie erforderlich wird, ist keine wählbare Option für den Sportler oder Trainer. Die SJ kann während eines Wettkampfes eine Vermessung oder erneute Vermessung anordnen, wenn es Fragen, die Größe betreffend, oder Zweifel hinsichtlich der Akkuratheit der Daten der Techniker gibt. Wenn eine erneute Vermessung angeordnet oder notwendig wird, muss sie bis zum Abschluss des ersten Qualifikationsdurchganges durchgeführt werden. Ansonsten wird die erste Vermessung für den Wettkampf zugrunde gelegt.
- 7. Eine erneute Vermessung findet statt, indem die Originalvermessung und zwei weitere Vermessungen vorgenommen werden. Nicht mehr als diese drei Messungen sind erlaubt. Wenn ein Sportler versucht, trotz einer Verwarnung die Vermessung zu stören, wird diese gestoppt und es findet eine Disqualifizierung durch den Vorsitzenden der SJ statt (Artikel 10).
- 8. Athleten, die als unterstützende Partner (/Basen) turnen, werden folgendermaßen gemessen:

- barfuß, nur mit T-Shirt oder Wettkampfkleidung bekleidet
- Das Brustbein muss gut fühlbar für denjenigen sein, der die Vermessung vornimmt.
- Die Brustbeinspitze (siehe Zeichnung) muss vom Techniker, der die Messung vornimmt, erfühlt werden können.
- Die Athleten müssen in normaler Positur mit geschlossenen Füßen und durchgedrückten Knien dastehen. Die Schultern und die Extremitäten sind entspannt
- Die vertikale Höhe der oberen Brustbeinspitze, vom Boden aus gemessen, wird durch ein Anthropometer mit Wasserwaage festgestellt. .
- 9. Athleten, die als Oberpartner turnen, werden folgendermaßen gemessen:
 - barfuß, nur mit T-Shirt oder Wettkampfkleidung bekleidet
 - Die Athleten müssen in normaler Positur mit geschlossenen Füßen und durchgedrückten Knien dastehen, der Blick ist geradeaus gerichtet.
 - Dabei darf das Kopfhaar den Techniker bei der Vermessung nicht behindern (keine Haarknoten, Pferdeschwanz oder Zöpfe, sofern sie sich nicht im Nacken befinden).
 - Der Vermesser misst die K\u00f6rperh\u00f6he vom Boden bis oberhalb des Kopfes.
- 10. Athleten, die als Mittelpartner fungieren, werden folgendermaßen gemessen:
 - barfuß, nur mit T-Shirt oder Wettkampfkleidung bekleidet
 - Die Brustbeinspitze (siehe Zeichnung) muss vom Techniker, der die Messung vornimmt, erfühlt werden können.
 - Die Athleten müssen in normaler Positur mit geschlossenen Füßen und durchgedrückten Knien dastehen.
 - Dabei darf das Kopfhaar den Techniker bei der Vermessung nicht behindern (keine Haarknoten, Pferdeschwanz oder Zöpfe, sofern sie sich nicht im Nacken befinden).
 - Der Vermesser misst die K\u00f6rperh\u00f6he vom Boden bis oberhalb des Kopfes und vom Boden bis zur brustbeinspitze.
- 11. Sportler, die aus irgendwelchen Gründen nicht den Anweisungen des Vermessers folgen, erhalten <u>eine</u> Verwarnung vom Vertreter der SJ. Jegliches weiteres Fehlen einer Zusammenarbeit zieht eine Disqualifikation vom Wettkampf nach sich.
- 12. Alle Altersangaben und Vermessungen werden protokolliert und als richtig vom Vermesser unterzeichnet und an die SJ weitergeleitet. Die SJ entscheidet, welche Sportler einen Abzug wegen zu großer Größendifferenz bekommen.
- 13. Einen Abzug vom Endwert jeder gezeigten Übung von 0,5 für Senioren und 0,3 für Junioren wird dann erteilt, wenn der kleinere Partner nur an die obere Brustbeinspitze des größeren Partners bzw. bis 1 cm darüber reicht (siehe Zeichnung). Reicht der kleinere Partner nicht an die obere Brustbeinspitze des größeren heran, wird 1,0 für Senioren und 0,5 für Junioren abgezogen.

- 14. Wenn die Größe des kleineren Partners einen oder mehrere Zentimeter die obere Brustbeinspitze des größeren Partners, der normalerweise mit ihm turnt, übertrifft, erfolgt kein Abzug. Sollte die Mindestgröße erreicht werden, wird die Messung ein zweites Mal vom Vermesser vorgenommen, um die Richtigkeit der Messung zu überprüfen. Der Vermesser hat das Recht, die SJ zu bitten, ebenfalls eine Messung vorzunehmen, wenn es ein Missverständnis oder eine Frage zur Vermessung geben könnte. Die Entscheidung der SJ ersetzt jegliche zuvor getroffene Messung.
- 15. Bei Gruppen muss der nächst kleinere mindestens einen Zentimeter größer als das obere Brustbein des entsprechenden Partners sein.
- 16. Im Fall, dass ein Sportler versucht, den Vermessungsprozess zu behindern, wird das Paar/die Gruppe von der Teilnahme am Wettkampf disqualifiziert. Der Trainer darf nicht mehr am Wettkampf teilnehmen. Der betreffende Verband erhält noch während des Wettkampfes eine Verwarnung und der Fall wird der Disziplinarkommission nach dem Wettkampf übergeben. Wiederholtes Betrügen von Sportlern desselben Verbandes innerhalb eines Wettkampfzyklus zieht eine Strafe für den Verband nach sich.

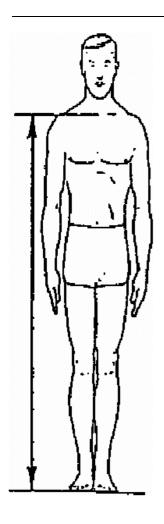
Oberer Punkt des Brustbeins

Ist der tiefer gelegene Punkt der Halseinkerbung oberhalb der Brustbeinspitze.

Anthropometer

Das Anthropometer ist eine Messlatte, die millimeterweise unterteilt und von 0 bis 2100 Millimeter mit Hilfe einer Querstange einstellbar ist. Die Größe wird an einer vertikalen Stange unterhalb der Feststellschraube abgelesen. Die Benutzung einer senkrechten Stange garantiert eine größere Genauigkeit der Position der Feststellschraube.

Der Messapparat muss dem Typ und den Standards entsprechen, die in den Vorschriften für technische Geräte nachzulesen sind.





Richtige Körperposition bei der Vermessung









Fehler in der Körperhaltung bei der Vermessung











Fehler 1

Fehler 2

Fehler 3

Fehler 4

Fehler 5

Fehler 1: Die Füße stehen nicht an der Wand.

Fehler 2: Die Knie sind gebeugt.

Fehler 3: Die Wirbelsäule ist nach vorn gekippt.

Fehler 4: Die Hüften sind nach vorn geschoben.

Fehler 5: Die Fersen sind angehoben.

Anhang 2 Spezielle Anforderungen des Übungsaufbaus

Zusammenfassung der speziellen Anforderungen für den Übungsaufbau von Paar- und Gruppenübungen

Spez	ielle Anford	erungen für	Spezielle Anforderungen für eine Mindestanzahl von Elementen mit Schwierigkeit = für jedes fehlende Element 1,0 Abzug	tanzahl von	Elementen	mit Schwier	igkeit = für j	edes fehlen	de Element	1,0 Abzug		Maxima	Maximal gewertete Anzahl	Anzahl
		Paar-/Grupp	Paar-/Gruppenelemente			Individuelle Elemente	Elemente		Far	Fangen erfordert	ırt	Ď	der Absprünge	Ð
Disziplin	Gordon	F	Kombi	nbi	Balance	Tempo	Kombi	nbi	000000	F	//cmbi	0000100	F	i de
	Dalaice		Balance	Tempo	Kat. I	Kat. II	Kat. I	Kat. II	Dala			Dalaice		
Damen- paar	9	9	က	ဇ	3	ဇ	2	2	1	2	1	1	ဗ	2
Männer- paar	9	9	3	3	3	3	2	2	-	2	1	-	3	2
Gemischtes Paar	9	9	3	3	3	3	2	2	1	2	1	-	3	2
Damen- gruppe	2 Pyr. 3x halt.	9	1 Pyr. 3x halt.	3	3	3	2	2	1	2	1	ı	3	2
Männer- gruppe	2 Pyr. 3x halt.	9	1 Pyr. 3x halt.	3	3	3	2	2		2	1	1	3	2

Individuelle Elemente: - müssen gleichzeitig oder in unmittelbarer Abfolge geturnt werden, nur für 6 Elemente wird ein Schwierigkeitswert erteilt - In der Tempoübung muss 1 Salto der Kategorie 2 – Elemente des Kürkataloges enthalten sein. - In der Kombiübung muss 1 Salto der Kategorie 2 des Kürkataloges enthalten sein.

Anhang 3 Abkürzungen

Bestimmungen	
FIG	Internationale Gymnastikvereinigung
TC – AKRO	Technisches Kommission der Sportakrobatik
Akrobatik	artistische Mischung von Gymnastikelementen in einer choreographierten Übung, die partnerschaftlich mit einem oder mehreren anderen Athleten durchgeführt wird und folgende Dinge beinhaltet: Aufsteigen auf/Bilden von Pyramiden, Balance, Beweglichkeit, Kraft, Wurf, Flug, Fangen, Schwingen, Drehen (einschl. um die eigene Achse), Biegsamkeit ohne unterstützende Vorrichtungen
Statute	Regeln, die für alle gymnastischen Disziplinen gelten
TR	Technische Regeln der FIG zur Teilnahme an Gymnastik- / Turnwett-kämpfen
STR-AKRO	Spezielle technische Regeln der FIG zur Teilnahme an Sportakrobatikwettkämpfen. Sie sind im teil 7 der TR zu finden.
Kampfrichterregeln	Die FIG – Kampfrichterregeln beschreiben die grundsätzlichen Prinzipien, die in allen gymnastischen Disziplinen eingehalten werden müssen. Der Zusatz für die Sportakrobatik beinhaltet Details dazu, wie die Grundsätze auf die Sportakrobatik angewandt werden. Dieser Zusatz ist im CoP Teil XI ausgeführt.
Code of Points	Regeln zur Teilnahme an Sportakrobatikwettkämpfen, die bindend für Wettkämpfer, Trainer und Kampfrichter sind und die Anforderungen für die Struktur und den Aufbau der Übungen vorgeben bzw. eine exzellente sportakrobatische Ausführung in jeglicher Hinsicht ermöglichen
Kurzschrift	System von Symbolen, die universell für Kampfrichter sind und die benutzt werden, um sich während einer Übung Notizen zu machen. Das System kann im Anhang 6 des CoP nachgelesen werden.
Tables of Difficulty	Eine Sammlung, aus der Schwierigkeitselemente ausgesucht werden können. Jedes Element oder jeder Elementteil hat einen numerischen Wert.
Verrechnungstabelle	Eine Tabelle, die in der Schwierigkeitstabelle und im Anhang 3 des CoP zu finden ist und die benutzt wird, um die Verrechnung der Value für die Schwierigkeit (Rohwert) für eine Übung in den Schwierigkeitswert der Übung vorzunehmen.
Kürunterlage	Eine zeichnerische Darstellung der Elemente, die die Wettkämpfer im Wettbewerb zeigen wollen. Jedes Schwierigkeitselement wird in der richtigen Reihenfolge gezeichnet und erhält eine Valuezahl, die durch die Schwierigkeitstabellen festgelegt wird. Die Kürunterlage enthält auch die Gesamtvalue der Übung und den Schwierigkeitswert vor der Darbietung.
Disziplinen	
Event	Die fünf Disziplinen der Sportakrobatik
♀ 2 W2	Damenpaar

♀ 3 W3	Damengruppe
♂ 2 M2	Herrenpaar
♂ 4 M4	Herrengruppe
⊋ ∂ MX2	Gemischtes Paar
Übungen	
Übungen	Der Übungsablauf der Balance-, Tempo- und Kombiübung, der für die Sportakrobatik charakteristisch ist
Balance	Statische Übung, bei der die Teilnehmer Kraft, Flexibilität, Beweglichkeit, Halten, Aufsteigen und Veränderungen bei Pyramiden zeigen. Charakteristische Elemente mit Haltepositionen dominieren den Übungsaufbau.
Dynamik	Tempoübung, bei der die Teilnehmer die Fähigkeit nachweisen müssen, Würfe zu beginnen, zu unterstützen, zu unterbrechen und zu beenden
Kombination	Eine Übung, bei der die Wettkämpfer charakteristische Elemente aus den beiden anderen Übungen zeigen
Artistik	Die Struktur, der künstlerische Aufbau und die Ausgestaltung einer Wettkampfkür
Ausführung	Der technische Grad der gezeigten Übung
Schwierigkeit	Die Werte (Value) der ausgewählten Elemente einer Wettkampfkür
Schwierigkeitswert	Jedes Schwierigkeitselement, das in einer Kür geturnt wird, erhält einen Wert, der sich mit Hilfe der Schwierigkeitstabellen errechnet
offene Schwierigkeit	Es gibt keine Beschränkungen der Value für die Schwierigkeit, die sich auf die Darbietung einer Übung und auf die Festlegung des Schwierigkeitswertes auswirken
Beschränkte Schwierigkeit	Die Anzahl der Value für die Schwierigkeit ist begrenzt. Das trifft für Junioren und Weltaltersklassenspiele zu.
Tempo	bei Tempo- oder Kombiübungen, wenn zwei Elemente ohne Vorbereitung in unmittelbarer Abfolge geturnt werden
Individuelles Element	Schwierigkeitselemente, die von jedem Sportler einzeln zur gleichen Zeit oder in unmittelbarer Abfolge in jeder Übung geturnt werden
Veränderung	Eine Bewegung, um die Verbindung von mehreren statischen Elementen herzustellen
Aufsteigen	Die Bewegung vom Boden oder Partner in eine Halteposition an einem höheren Punkt
Statische Halteposition	Eine Position, die von einem Paar oder einer Gruppe so wie vorgeschrieben 1 bis 3 Sekunden gehalten wird
Salto	Salto
Veränderungspyramide	Eine Pyramide bei Damen- oder Herrengruppen, die zwei oder mehrere Teile durch Bewegungen verbindet, ohne dabei den Boden zu berühren
Abgang	Landung auf dem Boden nach einem Flug von einer erhöhten Position oder einem Halt durch einen Partner
identische Elemente	Ein identisches Element ist in ALLEN Aspekten gleich. Es hat dieselbe Start- und Endposition, Form, Drehung und/oder Richtung

Halt	Statische Positionen, die die festgesetzte Zeit gehalten werden
Kurzer Halt	Statischer Halt in einer Balanceübung, bei der nicht die korrekt angegebene Zeit eingehalten wurde. Die Anforderungen werden damit nicht erfüllt und ein Abzug von0,3 pro Sekunde wird vom Gesamtwert durch die DJs vorgenommen.
Kampfrichter	
SJ	Superior Jury
CJP	Hauptkampfrichter, der ein Kampfgericht leitet und Abzüge vom Gesamtwert einer Übung vornimmt, um den Endwert einer Wettkampfübung zu bestimmen.
DJs	Die Schwierigkeitskampfrichter legen den Schwierigkeitswert einer im Wettkampf gezeigten Übung fest. In jedem Wettkampf gibt es zwei ausgewählte Kampfrichter in jeder der 5 Wettkampfdisziplinen
DJ1	Erfahrener Schwierigkeitskampfrichter, der von der TC Akro vor der Anreise zum Wettkampf aus einer Liste der am höchsten eingestuften Schwierigkeitskampfrichter des laufenden Wettkampfzyklus' für eine Wettkampfdisziplin ernannt wurde.
DJ2	Zweiter Schwierigkeitskampfrichter, der vor der Anreise zum Wett- kampf aus den teilnehmenden Kampfrichtern auswählt wird
AJ	Artistikkampfrichter, der eine gezeigte Übung hinsichtlich ihrer künstlerischen Leistung einschätzt und bewertet.
EJ	Technischer Kampfrichter, der eine gezeigte Übung hinsichtlich ihres technischen Könnens und der Ausführung bewertet.
Berufungsgericht	Höchste Instanz bei wettkämpfen. Sie erhält Einsprüche gegen Entscheidungen der SJ.
Bewerten	
offene Bewertung	Alle Kampfrichterwertungen werden sofort nach der Bewertung der Übung dem Publikum gezeigt
Spezielle Anforderun- gen	sind die Pflichtelemente, die in einer Übung gezeigt werden müssen. Diese werden von den DJs kontrolliert, die 1,0 Punkte für jedes fehlende Element vom Gesamtwert abziehen.
Zeit der Übung	Dauer einer Übung, die nicht länger als 2:30 min sein darf.
Bestrafung beim Überziehen	Für jede Sekunde, die die Übung zu lang ist, wird ein Abzug von 0,1 vom Gesamtwert der Übung vorgenommen.
Auswertungen	
Auswertung	Rechnungen, die angestellt werden, um die verschiedenen Noten, die für eine Übung erteilt wurden, in einen Gesamtwert umzuwandeln
Note	Errechnung eines Wertes, den ein Artistik- oder Technikkampfrichter für eine Übung unter Beachtung der Strafen oder Fehler, die von einem Maximalwert von 10,0 abgezogen werden können, erteilt hat.
A – Wert	Artistikwert für eine Wettkampfübung. Er wird errechnet durch die Einbeziehung der beiden mittleren Wertungen eines Artistikkampfgerichtes von 4 Kampfrichtern unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Wertes. Wenn nur 3 Kampfrichter zur Verfügung stehen, werden alle Wertungen einbezogen, um den Durchschnittswert zu errechnen.
E - Wert	Technischer Wert für eine Wettkampfübung. Er wird errechnet durch die Einbeziehung der beiden mittleren Wertungen eines Artistikkamp-

	fgerichtes von 4 Kampfrichtern unter Ausschluss des höchsten und des niedrigsten Wertes. Wenn nur 3 Kampfrichter zur Verfügung stehen, werden alle Wertungen einbezogen, um den Durchschnittswert zu errechnen.
D – Wert	Schwierigkeitswert einer Wettkampfübung. Er wird durch die zwei DJs eines Kampfgerichtes durch das Ermitteln der Valuezahl einer Übung und deren Umrechnung mit Hilfe der Umrechnungstabelle errechnet.
Gesamtwert	Summe der A-, E- und D-Werte einer Wettkampfübung
Endwert	Der Wert einer gezeigten Übung nach Abzug der Strafen vom Gesamtwert durch den CJP und die DJs
Strafen des CJP	Sind Abzüge vom Gesamtwert einer Übung (A+E+D-Wert) für die Größenunterschiede der Partner, Zeitfehler, Kleidung, Übertreten und zu spätes Einreichen der Kürunterlagen.
Strafen der DJs	Sind Abzüge vom Gesamtwert einer Übung (A+E+D-Wert) für das Fehlen der speziellen Anforderungen und Zeitfehler beim statischen Halt.
Toleranz	Der maximale Unterschied zwischen den beiden Mittelwerten der Technik- oder Artistikkampfrichter UND der maximale Unterschied zwi- schen dem höchsten und niedrigsten Wert aller Technik- /Artistikkampfrichter vor dem Eingreifen des CJP oder der SJ
Kampfgericht	Eine Gruppe von 9 – 11 Kampfrichtern einschließlich des CJP, der Artistik-, Technik- und Schwierigkeitskampfrichter. Jeder hat bei der Bewertung der Übung eine spezielle Aufgabe.
Körpermaße	
Anthropometer	Eine aufrecht stehende, nach Millimetern eingeteilte Messlatte von 0 – 2,100mm mit einer geraden Querschiene oder einer Wasserwaage. Das Ablesen wird an der Unterseite der Querschiene vorgenommen. Eine Wasserwaage sichert eine genauere Positionierung der Querschiene ab.
Anthropometrist	Eine qualifizierte Person, die die Vermessung vornimmt.
Masse	Das Gewicht und die Körpermassenzahl eines Wettkämpfers
Größe	Die Größenabweichung zwischen dem Sternum und dem Kopf der verschiedenen Partner
Sternum	Die Drosselgrube am oberen Brustbeinende
Körpertypen	Der Somatotyp oder die Morphologie der Wettkämpfer kann nach bestimmten abgestuften Mustern von endomorph über endo-mesomorph bis mesomorph und von mesomorph über meso-ectomorph bis ectomorph bestimmt werden. Normalerweise turnen Sportler des gleichen oder ähnlichen Typs zusammen. Zwischen den einzelnen Typen gibt es Abstufungen)
Endomorph (Pykniker)	Birnenförmig oder dreieckig geformter Körper mit breiteren Hüften als Schultern. Das Gewicht lagert sich vermehrt an den Hüften als qam Rest des Körpers an. Meistens agiert dieser Typ als Basis in der Sportakrobatik.
Mesomorph (Athletiker)	Muskulärer Typ. Der wohlgeformte Körper scheint relativ rechteckig, die Hüften sind schmaler oder genauso breit wie die Schultern. Dieser Körpertyp ist ein guter Oberpartner oder auch eine gute Basis.
Ectomorph (Astheni- ker)	

	chende Muskelkraft.
Basis	Der unterstützende Partner (Unterpartner) eines Paares oder einer Gruppe
Mittelpartner	Der zweite unterstützende Partner (Unterpartner) in einer Damengruppe. Der zweite und dritte unterstützende Partner (Unterpartner) in einer Herrengruppe.
Oberpartner	Gewöhnlich der kleinere Partner eines Paares und der kleinste einer Gruppe, der auf dem/den Partner/n die Balance hält bzw. der fliegende Partner in einer Tempoübung ist.

Anhang 4

Kurzschrift

Die Kurzschrift erlaubt es jedem weltweit Informationen über Elemente einer Übung mit Hilfe einer universalen Sprache auszutauschen. Das wesen der Kurzschrift besteht darin, dass sie bei Bedarf von anderen gelesen werden kann, unabhängig von der Sprache des Lesers. Alle Kampfrichter müssen in der Lage sein, diese Kurzschrift zu nutzen, wenn sie sich Aufzeichnungen zu einer Übung machen und Abzüge während einer Wettkampfübung für ein spezielles Element vornehmen.

SHORTHAND NOTATION

SYMBOL

Documents	
Technical Regulations	TR
Special Technical Regulations - Acro	STR
Code of Points	CoP
Tables of Difficulty	ToD
FIG Judges' Rules	JR
Statutes	ST
Appendix	Арр
Regulation	Reg.
Article	Art.
Judges	
Artistic	Α
Chair of Judges Panel	CJP
Difficulty Judge 1	DJ1
Difficulty Judge 2	DJ2
Difficulty Judges	DJs
Execution Judge	EJ
Line Judge	LJ
Time Judge	TJ
Superior Jury	SJ
Jury of Appeal	JA
Event Categories	
Pairs	P2
Women's Pair	W2
Men's Pair	M2
Mixed Pair	MX2
Women's Group - Trio	W3
Men's Group - Fours	M4
Qualifications	Q
Finals	F
Exercises	
Balance	В
Dynamic	D
Combined	C
Scores	
Artistic	Α
Difficulty	D
Execution	E
Final Score	FS
Penalty of CJP	PCJP
Penalty of Difficulty Judge	PDJ
Penalty Score	P
Total score after Penalties	T

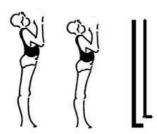
Team Score	TS
Disqualified	DQ
Rank	R
Agree or disagree	
Yes; Correct	J
No; Incorrect	X
Numbers (Arabic)	1;2;3;4;5;6;7;8;9;10

ARTISTRY JUDGING	
Musical Interpretation	ជ
Flow	ئ
Harmony	=
Loss harmony	<i>≠</i>
Mood	8
Story/theme	Ш
Choreography	6
Lack of choreography	Ó
Originality	§
Amplitude	\$
Relationships	
Synchrony	n n
Steps;	»
Jumps	1
Leaps;	^
Pirouettes;	Λ 2
Technical errors	
Element Selection	Σ
Variety	V
Shapes	• 4-
Twist	1
Balance	=
Repetition	08
Creativity	Ş
Use of Space	0
Floor perimeter	
Area used	□ / ⅓ ¼; ¾
Centre	
Diagonals	X E
Paths → forward; ← back	Ξ
~ curved; ∞ loops	
Levels; ↑ high; ↓low; ↔ middle	I
Spread of difficulty	I E
Presentation	Ф
Words with music	7+
End after music	&

Coach present	С
Presentation to judges	<u>С</u> Ψ
Mass and Maturity	ΔΩ
Technical and Physical Preparation	‡!!
CJP Penalties	
Height deviation	Ť
Late submission of Tariff Sheet	Ø
Duration of Exercise	θ
Restart of Exercise	-
Floor Boundary Faults	
Attire	Y
Accessories	ש
SR pair/group elements	Pg
SR individual elements	I

Die Symbole weiter unten zeigen die Ausgangspositionen oder Bewegungen und können in Kombination verwendet werden, ein gesamtes Element zu zeigen bzw. die Veränderung von einem Element zu einem anderen.

Die Grundsymbole zeigen immer eine Person. Wenn zwei oder mehrere Personen daran beteiligt sind, wird eine vertikale Linie hinzugefügt. Z.B.







1. Stand

basic	stand	ch	air	free	chair	lur	ige
27 T							\rightarrow
feet a	stride	front s	upport	brid	dge	trip	od
			<u> </u>	ST RE			
free t	tripod	half needle					
The state of the s			<u></u>				

2. Arabesque

arabe	esque	attit	ude	wine	glass	wine gla	ass split
							1
back	bend	deep ba	ck bend	back	scale	ey	/e
	$\widehat{}$						\Diamond
needle	stand	front r	needle				
		De) .				

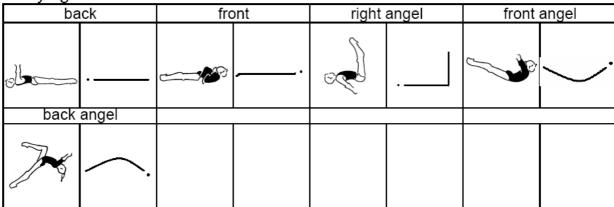
3. Split

box/sic	box/side split		straight/side split			
	×		X(

4. Sit

leg st	raight	feet a	stride	Jap	ana	stand o	n knees
J. J.					\rightarrow		
sit on	knees	1 k	nee	knee	arch		
					Ü		

5. Lying



6. Head

hea	head stand		head support			
			•			

7. Shoulder/chest

sho	ulder stand	chest stand		big C		
			Ţ		(

8. Arm

half	half arm		half 1 arm		long arm		l arm
K W	۲	HO.	÷		Ŧ		下
hands	knotted	Y support		free			
	\uparrow		>				

9. Handstand

2 hands	straight	1 hand	straight	hands	knotted	2 hands	2 hands mexican	
]			Q	Ţ			
1 hand	mexican	2 s	plit	2 di	sloc	2 f	ag	
	~		X		<u></u>		П	
plar	nche	2 crocodile		2 straddle		lev	/er	
					4		4	
russia	n lever							
	1							

10. Jump

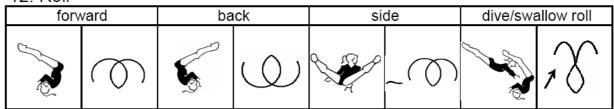
s	side		split		split change leg		ring 1 foot	
			*		<u>★ ×</u>			

ring 2	2 feet	stra	ight	18	0°	36	0°
		£.	1	↑		† †	
54	·0°	720°		stra	ddle		
*	1		A				

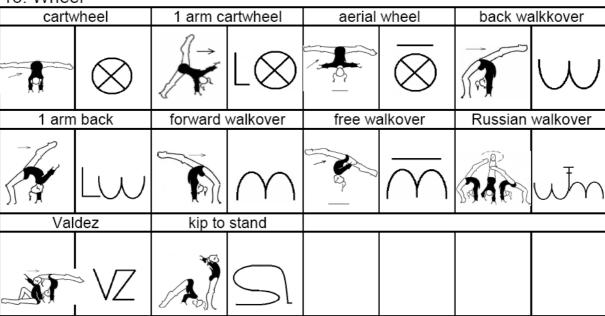
11. Swing

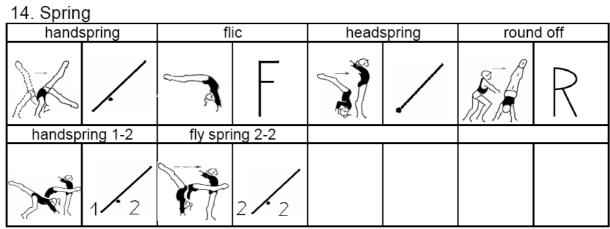
cannonball/			

12. Roll



13. Wheel





15. Salto's

wh	nip	back		double	e back	triple	back
		P	0	MA	00	HHH	000
pike	back	double	piked	straigh	nt back	double	straight
	\triangle		$\triangle \triangle$				//
18	30°	full in back out		front		double	e front
	X		*		0	90 P	00
pike	front	staigh	t front	sic	de	bar	ani
P	\triangleright		0	W	\bigvee		$\overline{\wedge}$

16. Spin

18	180°		360°		540°		0
	0		0				00
90	00°	sit spin		needle spin			
	00		Y				

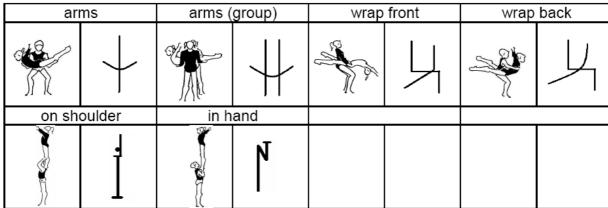
17. Log rolls

180°	36	360°			

18. Pitch

2 hand pitch		pair pitch		basket (2)		platform (3)	
					_		
lap pitch		pitch over head		boost			
			^•				

19. Catch



20. Miscellaneous

steps		Diamidov		Butterfly		flairs	
		350	\bigcup		>		\times
cut to		cut back					
	Γ√X		A				





© Fédération Internationale de Gymnastique Rue des Oeuches 10 CP 359 2740 Moutier 1 Suisse

00.41.32.49.46.410

http://www.fig-gymnastics.org